

"Die Einflußnahme der staatlichen Leitung und der FDJ auf die Durchführung des Jugendgesetzes": Jugendgesetz-Studie

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). (1984). "Die Einflußnahme der staatlichen Leitung und der FDJ auf die Durchführung des Jugendgesetzes": Jugendgesetz-Studie. Leipzig. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-386290>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

ZENTRALINSTITUT FÜR JUGENDFORSCHUNG

Direktor: Prof. Dr. habil. W. Friedrich



F O R S C H U N G S B E R I C H T

zur Untersuchung

"Die Einflußnahme der staatlichen Leitung und der FDJ
auf die Durchführung des Jugendgesetzes"

(Jugendgesetz-Studie)

Bearbeiter: Burkhard Kaftan (Forschungsleiter)

Dr. sc. Werner Gerth

Evelyne Fischer

Leipzig, Mai 1984

F 84 / 21

Inhalt s a n g a b e

Blatt

Einleitung	3
1. Untersuchungsanliegen, -durchführung und -methoden	5
2. Hauptergebnisse	8
3. Detaillierte Forschungsergebnisse	11
3.1. Die Arbeit mit dem Jugendförderungsplan	11
3.1.1. Aus der Sicht der Jugend	11
3.1.2. Aus der Sicht der Leiter	11
3.2. Die ökonomischen Initiativen der Jugend	19
3.2.1. Der Plan der ökonomischen Initiativen (Leiter)	19
3.2.2. Teilnahme an ökonomischen Initiativen (Jugend)	23
3.2.3. Abrechnung ökonomischer Initiativen (Leiter)	29
3.3. Jugendbrigaden und Leistungsvergleich	32
3.3.1. Teilnahme an Jugendbrigaden (Jugend)	32
3.3.2. Förderung der Jugendbrigaden (Leiter)	34
3.3.3. Abrechnung ökonomischer Initiativen (Leiter)	37
3.4. Jugendpolitische Leistungen/Erfolge	41
3.4.1. Aus der Sicht der Leiter	41
3.4.2. Aus der Sicht der Jugend	45
3.5. Die Diskussion der Planaufgaben - wichtiges Bewährungsfeld der Zusammenarbeit von staatlicher Leitung und FDJ	51
3.6. Die Teilnahme der Jugend an der "Woche der Jugend und Sportler"	57
3.7. Jugendforscherkollektive	64
4. Demographische Angaben zur Population	68
4.1. Die Leiter	68
4.2. Die Jugend	69

Einleitung

"In der Deutschen Demokratischen Republik stimmen die grundlegenden Ziele und Interessen von Gesellschaft, Staat und Jugend überein. Geführt von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, haben die Arbeiterklasse, alle anderen Werktätigen und die Jugend den Staat der Arbeiter und Bauern geschaffen. Gemeinsam gestalten sie die Deutsche Demokratische Republik, ihr sozialistisches Vaterland" (Präambel des Jugendgesetzes vom 28. Januar 1974).

In den vergangenen 10 Jahren seit Verabschiedung des Jugendgesetzes 1974, haben sich weltpolitisch wie auch weltwirtschaftlich bedeutende Veränderungen vollzogen, die wesentlich den Inhalt und das Ausmaß der Aktivität der Leitungen und der Jugend bestimmten. Die werktätige Jugend hat mit bedeutenden und z.T. beispielhaften Leistungen, z.B. beim Bau der "Drushba-Trasse", bei der "FDJ-Initiative Berlin" sowie bei vielen weiteren volkswirtschaftlich bedeutsamen Vorhaben eindrucksvoll nachgewiesen, daß sie mit der Zeit geht und mit den Aufgaben wächst. Das XI. Parlament der FDJ und auch der Arbeiterjugendkongreß verdeutlichten, daß die Jugend bereit und willens ist, sich neuen und höheren Anforderungen zu stellen und ihrerseits beizutragen, trotz komplizierterer Bedingungen, die vom X. Parteitag beschlossenen Zielstellungen mit verwirklichen zu helfen.

Insbesondere die sich aus der Raketenstationierung der NATO zusätzlich ergebenden volkswirtschaftlichen Anstrengungen unserer Republik bei der Sicherung der Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit des Sozialismus wird von der Jugend als Auftrag und auch als Herausforderung in der internationalen Klassenauseinandersetzung verstanden. Immer häufiger und überzeugter hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß nicht subjektives Wollen, sondern aktives, engagiertes Handeln mit konkret abrechenbaren Erfolgen das wirksamste Mittel sind, um den Frieden und damit auch die Zukunft der Menschheit zu sichern. Die Arbeiterjugend hat die Zeichen der Zeit verstan-

den und kämpft gemeinsam mit ihrem sozialistischen Jugendverband um hohe Leistungen auf ökonomischem wie auch auf allen anderen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens.

1. Untersuchungsanliegen, -durchführung und -methoden

1. Untersuchungsanliegen

Entsprechend dem Beschluß des Ministerrates zur "Information über Ergebnisse der Durchführung des Jugendgesetzes im Jahre 1982 und Maßnahmen des Ministerrates der DDR zur Durchführung des Jugendgesetzes im Jahre 1983" vom 23. 12. 82 liegt die Zielstellung der Untersuchung darin,

Formen und Methoden der betrieblichen Leitungstätigkeit, insbesondere die Zusammenarbeit von staatlicher Leitung - FDJ - Jugend, bei der effektiven Verwirklichung zentraler jugendpolitischer Aufgabenstellungen zu ermitteln, weiter vertiefend zu analysieren und bewährte Erfahrungen verallgemeinernd zu propagieren.

Besonderes Interesse galt Erkenntnissen zu folgenden Schwerpunkten:

- Wirksamkeit und Differenziertheit der Pläne der ökonomischen Initiativen der Jugend;
- Differenziertheit der Förderung wissenschaftlich-technischen Schaffens der Jugend;
- Verwirklichung der Konzeption zur Förderung, Bildung und Entwicklung der Jugendbrigaden;
- Stellung und Bedeutung des Leistungsvergleiches der Jugendbrigaden im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs;
- Inhalt und Qualität der Durchführung der "Woche der Jugend und Sportler";
- Ideologische Vorbereitung und Nutzung der FDJ-Mitgliederversammlungen zum Thema "Mein Beitrag zum Volkswirtschaftsplan";
- Förderung und fachgerechter Einsatz von Fach- und Hochschulkadern im Betrieb.

Entsprechend diesem vielfältigen Untersuchungsanliegen erfolgte die Auswertung der Ergebnisse nicht nur durch die Ab-

teilung "Arbeiterjugend", sondern auch durch die Abteilung "Recht" des ZIJ, die jeweils spezifische Aspekte analysierten und entsprechende Forschungsberichte ausarbeiteten!

2. Untersuchungsdurchführung

Zur differenzierten Bewertung der Ergebnisse der Durchsetzung des Jugendgesetzes wurden parallel zu gleichen Sachverhalten des Jugendgesetzes sowohl staatliche Leiter als auch junge Werktätige befragt.

Zur Ergänzung und Differenzierung der Aussagefähigkeit dieser Untersuchung wurden dieselben Ministerbereiche und Untersuchungsbetriebe ausgewählt, die bereits 1982 in die "Jugendbrigaden-Studie" einbezogen waren.

Die empirische Erhebung der "Jugendgesetz-Studie" erfolgte im III./IV. Quartal 1983 in 20 Betrieben der Industrieministerien

- Chemie
- Elektrotechnik/Elektronik
- Schwermaschinen- und Anlagenbau.

Dabei wurden insgesamt etwa 580 junge Werktätige sowie etwa 100 staatliche Leiter der Ebenen Fach-/Bereichsdirektor bzw. Abteilungs-/Bereichsleiter in die Untersuchung einbezogen.

Während die empirische Erhebung bei Leitern und Jugendlichen mittels Fragebogen auf großes Verständnis und Unterstützung in den Betrieben stieß, erwies sich die Organisation und Durchführung der mündlichen Leiter-/Experteninterviews in der Mehrzahl als problematisch und schwierig. Diese Interviews wurden in der Mehrzahl von den Mitarbeitern der Abt. Arbeiterjugend, aber auch von einer Mitarbeiterin der Abt. Recht des ZIJ durchgeführt. Die Interviews erfolgten in folgenden Kombinatbetrieben:

- VEB TAKRAF Leipzig
- VEB Fernmeldewerk Leipzig

- VEB S.M. KIROW Leipzig
- VEB Fotochemisches Kombinat Bitterfeld
- VEB Pumpenwerk Leipzig.

3. Untersuchungsmethoden

Entsprechend dem Untersuchungsanliegen wurden zwei aufeinander abgestimmte, spezifische Belange von Leitern und Jugendlichen berücksichtigende Fragebogen eingesetzt.

Zusätzlich zur Fragebogenerhebung bei Leitern und Jugendlichen wurden freie, thematisch orientierte mündliche Interviews mit Leitern/Experten zu folgenden Themenkomplexen durchgeführt:

- Befähigung staatlicher Leiter zur Einflußnahme auf die Verwirklichung des Jugendgesetzes;
- Schwerpunkte und Probleme in der politischen Arbeit mit der Jugend;
- Realisierung der Verantwortung der staatlichen Leiter für die Planung/Verwirklichung/Abrechnung der ökonomischen Initiativen der Jugend.

2. Hauptergebnisse

- 1) Das nunmehr seit über 10 Jahren geltende Jugendgesetz der DDR ist ein wichtiges und in der gesamten Leitungstätigkeit stets beachtetes Dokument, das trotz der veränderten Bedingungen auch in den achtziger Jahren in keiner Weise an Bedeutung, Aktualität und Wirksamkeit eingebüßt hat. Es erweist sich als ein wichtiges Dokument für die Tätigkeit staatlicher Leiter wie auch der Funktionäre von Jugendverband und Gewerkschaften.

- 2) Die staatlichen Leiter unterschiedlicher Ebenen besitzen in der Regel differenzierte Kenntnisse über das Jugendgesetz und darauf aufbauende zentrale jugendpolitische Beschlüsse sowie sich daraus ergebende Aufgaben und Pflichten für ihre eigene Tätigkeit. Je stärker und unmittelbarer die jugendgesetzlichen Forderungen auf die Sicherung und effektive Teilnahme der werktätigen Jugend am gesellschaftlichen Arbeitsprozeß und direkt damit verbundener Bereiche (wie z.B. die FDJ-Aktion "Materialökonomie" oder die MMM-/Neuererbewegung) orientiert sind, um so umfassender sowie intensiver sind diese in der Tätigkeit der staatlichen und gesellschaftlichen Leitungen bereits realisiert.

- 3) In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der "Jugendbrigaden-Studie" (1983) bestätigt diese Untersuchung erneut, daß die Verwirklichung wesentlicher Punkte des Jugendgesetzes in entscheidendem Maße vom Grad der Aktivität der staatlichen Leiter in den Betrieben und Kombinatn bestimmt wird. In den weitaus meisten Fällen arbeiten die staatliche und die FDJ-Leitung bei der Erfüllung jugendpolitischer Aufgaben und Pflichten eng zusammen. Demgegenüber deutet sich jedoch an, daß die Einbeziehung und Nutzung der Möglichkeiten und Potenzen der Gewerkschaft/der Gewerkschaftsleitungen für die Entwicklung und Förderung der werktätigen Jugend i.S. des Jugendgesetzes nicht selten unterschätzt wird und/oder praktisch sogar unterbleibt.

4) Die intensivste und wirksamste - democh aber noch nicht verbreitetste/häufigste - Förderung der jungen Werktätigen erfolgt durch die staatlichen Leiter, die ihre unmittelbaren staatlichen Leitungsaufgaben zugleich auch immer als Rechte der Jugend verstehen und handeln, d.h. sich mit den jeweils zuständigen Leitungen des sozialistischen Jugendverbandes in wesentlichen Fragen stets beraten und abstimmen! Durch eine solche Grundhaltung bei staatlichen Leitern wird am ehesten und kontinuierlichsten das Jugendgesetz in seiner Breite wie auch Vielschichtigkeit verwirklicht.

5) Obwohl unbestreitbar die Förderung und Entwicklung der Jugend permanenter Bestandteil der gesamten Leitungstätigkeit im Betrieb ist und sich über das ganze Jahr erstreckt, so wird dies für einen beträchtlichen Teil der werktätigen Jugend nicht immer und auch nicht so deutlich erlebbar. Für noch zu viele junge Werktätige ist die "Woche der Jugend und Sportler" mit ihren vielfältigen Veranstaltungen durchaus ein Höhepunkt im Leben und Arbeiten im Betrieb, aber die wenigsten betrachten diese als den abschließenden Höhepunkt eines gesamten Jahres gemeinsamer Bemühungen der staatlichen und gesellschaftlichen Leitungen im Betrieb, die Jugend zu fördern und in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zu stärken.

6) Kritisch ist zu untersuchen und zu prüfen, wieso z.T. beträchtliche Unterschiede zwischen den Auffassungen/Meinungen staatlicher Leiter und junger Werktätiger hinsichtlich der Verwirklichung, Durch- und Umsetzung der Forderungen des Jugendgesetzes in die bzw. der Praxis bestehen. Vorhandene Tendenzen in der Leitungstätigkeit, die Verantwortung der Leitungen ressortmäßig aufzugliedern und die Förderung der Jugend jeweils nur unter einem mehr oder minder breitem Gesichtsfeld zu bewerten, begünstigen, daß staatliche Leiter in der Regel deutlich häufiger davon überzeugt sind, wesentlichen Erfordernissen des Jugendgesetzes gerecht zu werden, während die jungen Werktätigen aufgrund anderer spezifischer Erwartungen und Interessen andere Bewertungskriterien heranziehen und oftmals weniger positiv urteilen.

7) Obwohl der FDGB prinzipiell alle wichtigen jugendpolitischen Entscheidungen mitvorbereitet und mitgetragen hat, so ist in der praktischen Leitungstätigkeit im Betrieb offensichtlich bei Leitern, Funktionären wie auch den jungen Werktätigen selbst eine verbreitete Unklarheit darüber vorhanden, wie die Gewerkschaften einen konkreten Beitrag, auf welchem Gebiet und mit welcher Verantwortung zu leisten haben/ leisten können!

8) Bedeutsame Reserven bei der Umsetzung und Verwirklichung des Jugendgesetzes bestehen vor allem im Hinblick auf die Schaffung und Sicherung der Möglichkeiten/Bedingungen einer sinn- und niveauvollen Freizeitgestaltung der werktätigen Jugend im bzw. durch den Betrieb. Diesem Aspekt der Herausbildung und Förderung der sozialistischen Lebensweise der Jugend wird, vor allem in der staatlichen Leitungstätigkeit, zu oft zugunsten der Einhaltung/Erfüllung ökonomischer Plan-kennziffern zu geringe Bedeutung zuerkannt, werden am ehesten Abstriche in der Aktivität zugelassen.

9) Für die weitere Vervollkommnung und noch effektivere Durchsetzung des Jugendgesetzes der DDR gilt es im weiteren für die staatlichen Leitungen, vor allem Wert darauf zu legen, die ehrenamtlichen FDJ-Funktionäre in den Arbeitskollektiven und Abteilungen noch besser dazu zu befähigen und entsprechende Ansätze zu unterstützen, die dazu führen, daß sowohl die FDJ- wie auch die Gewerkschaftsfunktionäre zunehmend selbständiger wie auch umfassender nicht nur ihre Pflichten, sondern auch ihre Rechte wahrnehmen und erfüllen, daß auch allgemein klarer wird, daß die Jugendförderung jeden einzelnen angeht und nicht allein der Verantwortung der Leitungen obliegt.

3. Detaillierte Forschungsergebnisse

3.1. Die Arbeit mit den Jugendförderungsplänen

Jugendförderungspläne sind seit langem bewährte Instrumente der staatlichen Leitungen zur Organisation und Verwirklichung sozialistischer Jugendpolitik, zur planmäßigen Förderung der Jugend und ihrer Initiativen. Sie sind zugleich ein wichtiges Mittel - wie im Paragraph 55 des Jugendgesetzes hervorgehoben -, die Festlegungen des Jugendgesetzes im jeweiligen Verantwortungsbereich staatlicher Leitungstätigkeit konkret zu bestimmen, anzuwenden und abzurechnen. Die in den Jugendförderungsplänen festzulegenden Maßnahmen erstrecken sich auf alle Lebensbereiche der Jugend mit dem Ziel, die kommunistische Erziehung der Jugend, ihre Entwicklung zu sozialistischen Persönlichkeiten, fortzuführen.

Wie schätzen nun die staatlichen Leiter selbst die Wahrnehmung ihrer Verantwortung bei der Erarbeitung, Verwirklichung und Bilanzierung der Jugendförderungspläne ein und wie erleben es die jungen Werktätigen im Betrieb?

3.1.1. Die Arbeit mit den Jugendförderungsplänen aus der Sicht der Leiter

Sämtliche in die Untersuchung einbezogenen Leiter, vor allem Fachdirektoren, Bereichs- und Abteilungsleiter, bestätigen, daß in ihrem Verantwortungsbereich Jugendförderungspläne existieren bzw. davon abgeleitete Maßnahmepläne für die jeweiligen unterstellten Leitungsbereiche. In den durchgeführten Leiter-Interviews wurde zudem deutlich, daß die Leiter aber an der unmittelbaren Ausarbeitung der Jugendförderungspläne weniger beteiligt sind. Meist werden die Planentwürfe von unterstellten Mitarbeitern (Jugendbeauftragten, Mitarbeitern der Direktorate Kader und Bildung, teilweise aber auch von FDJ-Leitungen bzw. Verbandsfunktionären) unter Berücksichtigung der durch die Leiter gegebenen Orientierungen und

Hinweise vorbereitet und nach Kontrolle vom Leiter in kraft gesetzt. Vorherige Beratungen oder auch Abstimmungen mit FDJ-Gruppen junger Werktätiger erfolgen relativ spärlich (vgl. auch Abschnitt 3.1.2.).

Beträchtlich größer ist die persönliche Aktivität der Leiter bei den Rechenschaftslegungen. Über drei Viertel von ihnen (77 %) geben an, selbst während der "Woche der Jugend und Sportler 1983" vor den jungen Werktätigen ihres Verantwortungsbereiches im Betrieb über die Erfüllung des Jugendförderungsplanes berichtet zu haben. Dabei gibt es keine Unterschiede zwischen Leitern höherer (Betriebs-/Fachdirektoren) und mittlerer oder unterer Ebenen.

In diesen Rechenschaftslegungen wird über die vielfältigen Maßnahmen und Entwicklungen bei der Förderung der jungen Werktätigen im Betrieb berichtet. Allerdings zeigen sich dabei deutliche Präferenzen, wie die Ergebnisse der Tabelle 1 nachweisen.

Tab. 1: Hauptsächlich behandelte Themen und Probleme in den Rechenschaftslegungen zum Jugendförderungsplan - Einschätzung durch Leiter (Angaben in Prozent)

	Das Thema wurde genannt	
	an 1.Stelle	an 2.Stelle
- Aufgaben/Ergebnisse der ökonomischen Initiativen der FDJ	39	19
- Lösung von MMN-Aufgaben aus dem PWT	16	40
- Bildung und Förderung von Jugendbrigaden	32	5
- aktuelle politische Entwicklungen und Aufgaben	3	26
- Ergebnisse des Leistungsvergleichs der Jugendbrigaden	9	7
- andere Themen	1	3
- Entwicklung/Förderung von Jugendtanz und -klubs	-	-

Man kann berechtigt davon ausgehen, daß mit der 1. und 2. Nennung durch Leiter schon selbst eine gewisse Rangfolge der Themen vorgenommen wurde. Damit wird jedoch deutlich, daß die geforderte Bezugnahme der Rechenschaftslegungen auf **a l l e** Lebensbereiche der jungen Werktätigen, wie sie ja die Jugendförderungspläne enthalten sollen, weiter vervollkommenet werden kann und muß.

Es ist jedoch zu beachten, daß infolge der Beschränkung der Angaben auf 2 "hauptsächliche Themen" nicht unbedingt geschlußfolgert werden darf, daß zu den nicht angeführten Themen überhaupt nicht Stellung genommen wurde!

Anerkennenswert stehen Fragen der Erfüllung und weiteren Entwicklung der ökonomischen Initiativen der FDJ, der Bildung und Förderung von Jugendbrigaden sowie der zielstrebigem Ausprägung des wissenschaftlich-technischen Schöpfertums der Arbeiterjugend vor allem durch die MMM-Bewegung im Mittelpunkt der Rechenschaftslegungen, zumeist richtig abgeleitet und eingeordnet in die aktuellen politischen Entwicklungen und Aufgabenstellungen. Probleme des Leistungsvergleichs der Jugendbrigaden und Jugendkollektive nehmen schon geringeren Raum ein, und Fragen der Freizeitgestaltung, des geistig-kulturellen sowie sportlich-touristischen Lebens finden noch weniger Aufmerksamkeit. Ohne die herausragende Bedeutung der ökonomischen Initiativen und Aufgaben zu mindern, so sollten sie doch sowohl in den Jugendförderungsplänen als auch in den Rechenschaftslegungen stärker in Einheit und Wechselwirkung mit der weiteren Herausbildung der sozialistischen Lebensweise der jungen Werktätigen in der Freizeit begriffen und realisiert werden.

Die Vorbereitung der Leiter auf die Rechenschaftslegungen erfolgt von der großen Mehrheit sehr verantwortungsbewußt. Knapp drei Viertel (70 %) stützen sich auf vorliegende Analysen, Berichte, Statistiken usw. (29 %) oder verschaffen sich persönlich (nochmals) einen Überblick über die Situation in ihrem Bereich durch Gespräche, Konsultationen mit Leitern, FDJ- und Gewerkschaftsfunktionären, jungen Werktätigen usw. (41 %). Hierbei gibt es allerdings deutliche Unterschiede zwischen Leitern höherer und niederer Ebenen!

Letztere informieren sich mit 47 % häufiger persönlich durch Kontrollen und Konsultationen als erstere mit 36 %. Obwohl dies Ergebnis einerseits im Hinblick auf die unterschiedlichen Leitungsanforderungen verständlich erscheint, so ist doch andererseits hervorzuheben, daß die Leiter höherer Ebenen nicht häufiger als andere bereits vorliegende Berichte und Analysen nutzen, sie aber mit 36 % zugleich am häufigsten davon überzeugt sind, die Probleme der Jugend im Betrieb aus eigenen Erfahrungen genügend zu kennen. Dabei darf in diesem Zusammenhang nicht unberücksichtigt bleiben, daß aber gerade die staatlichen Leiter höherer Ebenen vorwiegend in der Altersgruppe über 40 Jahre vertreten sind und in ihren Haltungen und Überzeugungen durchaus eine gewisse Unterschätzung der großen Dynamik und Differenziertheit in der Denk- und Verhaltensentwicklung der heranwachsenden neuen Generationen junger Werktätiger im Betrieb zum Ausdruck kommen kann!

Aber auch von seiten der FDJ können die ihr übertragenen Kontrollrechte (vgl. § 54 des Jugendgesetzes) in diesem Zusammenhang noch wirksamer genutzt werden: Nur knapp zwei Drittel der Leiter (65 %) geben an, daß sich die FDJ-Leitung ihres Verantwortungsbereiches über die Verwirklichung des Jugendförderungsplanes entweder zum Jahresende oder zur "Woche der Jugend und Sportler" bzw. auch zwischenzeitlich einen Überblick verschafft hat! 35 % haben so etwas entweder nicht bemerkt oder verneinen dies sogar.

3.1.2. Die Arbeit mit den Jugendförderungsplänen aus der Sicht der Jugend

Trotz fast lückenloser Existenz von Jugendförderungsplänen in den Kombinat und Betrieben der Volkswirtschaft kann deren Bekanntheit unter den jungen Werktätigen nicht befriedigen. Knapp zwei Drittel (62 %) wissen von der Existenz eines Jugendförderungsplanes, nur 15 % kennen ihn gut, jedoch 38 % bekunden keinerlei Wissen/Kennntnis vom Jugendförderungsplan!

FDJ-Funktionäre sind erwartungsgemäß am besten über diesen Plan informiert (74 %), Mitglieder von Jugendbrigaden zeigen sich nur unwesentlich positiver als der Durchschnitt (65 %). Unbedingt verbesserungsbedürftig erscheint, daß nur jeder vierte Verbandsfunktionär der FDJ glaubt, gute Kenntnis über Inhalt und Ziel des Jugendförderungsplanes des Betriebes zu besitzen.

Am geringsten ist der Plan jedoch unter den jungen Werktätigen im Alter bis zu 20 Lebensjahren bekannt (49 % kennen ihn, 9 % gut!), obwohl er mit seinen Maßnahmen und Festlegungen gerade für sie und ihre weitere persönliche und berufliche Entwicklung im Betrieb besondere Bedeutung besitzt. In der Leitungs- und Informationstätigkeit der staatlichen Leitungen sollte künftig verstärkt beachtet werden, daß Paragraph 55/Absatz 2 ausdrücklich festlegt, daß die Jugendförderungspläne "mit den Jugendlichen zu beraten und zu veröffentlichen" sind. Und auch die jungen Werktätigen selbst äußern große Erwartungen über eine frühzeitige und gründliche Diskussion des Jugendförderungsplanes mit ihnen: 83 % erwarten das in hohem Maße bei der weiteren effektiven Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik durch die staatlichen Leiter. Aber auch die gesellschaftlichen Leitungen können hierbei ihrer Verantwortung noch besser gerecht werden, insbesondere FDJ und Gewerkschaften gemeinsam! So geben nur 25 % der jungen Werktätigen an - die unter 20 Jahre alten nur zu 15 % (!) -, daß in der FDJ-Gruppe ihres Arbeitskollektivs bzw. ihrer Abteilung über mögliche Anregungen und Vorschläge zum Jugendförderungsplan diskutiert wurde. Die übrigen verneinen das oder haben darüber keine Kenntnis. Insgesamt etwas häufiger fand die Beratung des Planes in den Jugendbrigaden statt, doch auch 31 % Diskussionsteilnehmer sind auch für Jugendbrigaden mehr als nur verbesserungsfähig.

Diejenigen jungen Werktätigen, die den Jugendförderungsplan und seinen Inhalt gut oder zumindest in groben Zügen kennen, wurden (nach ihren Angaben) darüber vor allem informiert von:

- dem Leiter des Arbeitskollektivs 28 %
- einem Vertreter der FDJ-Leitung des Betr. 26 %
- dem FDJ-Gruppensekretär 14 %
- einem Vertreter der Betriebsleitung 11 %.

In den Angaben spiegelt sich einerseits die breite Verantwortung der staatlichen -, der FDJ- wie auch der Gewerkschaftsleitung für die Ausarbeitung und Propagierung sowie die Verwirklichung des Jugendförderungsplanes wider. Andererseits sollte durchaus nicht verkannt werden, daß sich mit gemeinsamen Beschlüssen von Ministerrat der DDR, Zentralrat der FDJ und Bundesvorstand des FDGB (z.B. vom 4.2.1977) bei einigen Leitern, Funktionären wie auch jungen Werktätigen eine "gewisse Unsicherheit" herausgebildet hat, welcher Leiter/Funktionär nun wirklich konkret für die Belange der Entwicklung und Förderung der Jugend verantwortlich ist und wie die Erstellung, Diskussion und Abrechnung des Jugendförderungsplanes zu erfolgen hat.

In einer Vielzahl von Meinungs- und auch Erfahrungsaustauschen wurde bisher deutlich, daß eine gemeinsame Verantwortung bei der Erarbeitung, Umsetzung und Verwirklichung des Jugendförderungsplanes tendenziell begünstigt, daß staatliche Leiter wie auch Funktionäre von Jugendverband und Gewerkschaften sich gegenseitig darauf berufen, daß alle Verantwortung tragen und Versäumnisse keinesfalls nur auf "das eigene Konto" kommen. Dieser Sachverhalt wird von vielen jungen Werktätigen wie auch Leitern oder Funktionären als ungenügend durchschaubar und dementsprechend als wenig verbindlich erlebt.

Auch in den Rechenschaftslegungen zum Jugendförderungsplan zeigen sich noch Reserven. Nicht einmal die Hälfte der jungen Werktätigen gibt an, jährlich mehrmalig (15 %) bzw. zumindest einmalig (25 %) an Rechenschaftslegungen im Kollektiv oder der Abteilung teilgenommen zu haben. Da auch nur etwa jeder vierte an einer Berichterstattung des Betriebsleiters über die Erfüllung des Jugendförderungsplanes teilnahm, es sich dabei z.T. jedoch um die gleichen jungen Werktätigen handelt, kann man berechtigt davon ausgehen, daß etwa die Hälfte der jungen Werktätigen insgesamt in den Betrieben über die Verwirklichung der Festlegungen des Jugendförderungsplanes bzw. der von ihnen abgeleiteten Maßnahmepläne informiert worden ist.

Diese Aussage deckt sich allerdings nicht ganz mit den Angaben der Leiter, von denen rund drei Viertel angeben, über die Erfüllung des Jugendförderungsplanes in ihrem Verantwortungsbereich informiert zu haben. Dabei spielt sicherlich sowohl die Tatsache eine Rolle, daß nicht jede Rechenschaftslegung immer öffentlich, sondern auch in Leitungsberatungen/ Leitungsgremien erfolgt, als auch, daß aus mangelndem persönlichem Interesse ein Teil der jungen Werktätigen an ihren gebotenen Möglichkeiten der Abrechnung der Aufgaben des Jugendförderungsplanes nicht teilnahm.

Die Überschau- und Erlebbarkeit konkreter Aufgaben und Aktivitäten der Leitungen insgesamt bei der Förderung der Initiative der werktätigen Jugend gilt es weiter auszubauen. Dazu kann eine weiter verbesserte systematische Einbeziehung aller jungen Werktätigen in Veranstaltungen zur Abrechnung des Erfüllungsstandes des Jugendförderungsplanes wesentlich beitragen! So ist durchaus positiv hervorzuheben, daß diejenigen, die an Rechenschaftslegungen teilgenommen haben, knapp zur Hälfte der Auffassung sind (48 %), daß die Maßnahmen und Aufgaben, die Rechte und Pflichten sowohl der staatlichen Leitung als auch der Jugend konkret abgerechnet wurden. Weitere 24 % schätzen die Berichterstattung etwas stärker auf die Abrechnung der Leistungen und Aktivitäten der Jugend bezogen ein. Lediglich 28 % bewerten die Konkretheit der Bilanzierung des Jugendförderungsplanes mit größeren Einschränkungen noch positiv.

Von den jungen Werktätigen, die an öffentlichen Rechenschaftslegungen zum Jugendförderungsplan teilgenommen haben, betonen insgesamt 80 %, daß im Anschluß daran diskutiert wurde, 24 % verweisen sogar auf sehr lebhaftes Diskussionen.

Nach Auffassung der jungen Werktätigen wurden zu den Rechenschaftslegungen zum Jugendförderungsplan hauptsächlich folgende Themen und Probleme behandelt (vgl. Tabelle 2).

Tab. 21 Hauptthemen/-probleme der Rechenschaftslegungen zum Jugendförderungsplan (Angaben in Prozent)

	gesamt	Mitglieder von JB
- Aufgaben der Jugend in der MMM-Bewegung	86	90
- Ergebnisse und Aufgaben der Jugend im "Friedensaufgebot der FDJ"	85	87
- Zielstellungen der FDJ-GO für die ökonomischen Initiativen der FDJ	79	79
- Ergebnisse des Leistungsvergleiches der Jugendbrigaden	77	81
- Maßnahmen zur weiteren Bildung und Förderung von Jugendbrigaden	72	76
- Einsatz von Fach-/Hochschulkadern in Jugendforscherkollektiven	33	33
- Möglichkeiten zur Erweiterung von Jugendtanz und Jugendklubs	31	30

Die Ergebnisse der Tabelle 2 belegen, daß von den Leitern in den Rechenschaftslegungen zum Jugendförderungsplan die Bilanzierung und die Ableitung entsprechender Schlußfolgerungen für die Hauptaufgabenstellungen der Entwicklung und Förderung der jungen Werktätigen im Betrieb in den Mittelpunkt gestellt wurden:

- Entwicklung des Schöpfertums;
- weitere Ausprägung der Leistungsbereitschaft und Leistungen im und durch das "Friedensaufgebot der FDJ";
- Erhöhung der Aktivitäten in den ökonomischen Initiativen der FDJ und
- Mobilisierung der Leistungsreserven durch Leistungsvergleiche.

Allerdings kommt auch hier die geringe Zuwendung und ungenügende Beachtung des gesamten Freizeitbereiches der jungen Werktätigen zur Förderung ihrer geistig-kulturellen wie auch sportlich-touristischen Aktivitäten zum Ausdruck!

Insgesamt wird sichtbar, daß sich die Jugendförderungspläne als jugendpolitisches Leitungsinstrument in den Betrieben und Kombinatn bewährt haben und durch ihre Verankerung im Jugendgesetz in ihrer Wirksamkeit weiter erhöht wurden. Gleichzeitig zeigen sich noch bestimmte Reserven in der Vorbereitung, inhaltlichen Akzentuierung und Bilanzierung der Jugendförderungspläne, insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung der jungen Werktätigen selbst bei der Planung und Verwirklichung der Maßnahmen und Aufgaben, denen künftig größere Aufmerksamkeit in der staatlichen und gesellschaftlichen Leitungstätigkeit gewidmet werden sollte.

3.2. Die ökonomischen Initiativen

3.2.1. Der Plan der ökonomischen Initiativen (Leiter)

Entsprechend Paragraph 10, Absatz 3, des Jugendgesetzes sind die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre verpflichtet, "volkswirtschaftliche Masseninitiativen der werktätigen Jugend zur Erfüllung und Übererfüllung der Fünfjahr- und Jahrespläne" zu fördern und zu unterstützen. Dieser gesellschaftlichen Verantwortung können die Leiter aber nur dann in vollem Umfang gerecht werden, wenn sie den Inhalt und die Zielstellungen des "Planes der ökonomischen Initiativen der FDJ" ihres Betriebes kennen. In diesem Zusammenhang lassen die Ergebnisse deutliche Reserven in der Leitungstätigkeit erkennen, verweist doch jeder fünfte staatliche Leiter darauf, diesen Plan entweder nicht zu kennen (8 %) bzw. nicht zu wissen, ob ein solcher Plan überhaupt existiert (11 %). Daß es sich dabei nicht in erster Linie um erfaßte 'zufällige Versäumnisse' einiger Leiter, sondern um verbesserungswürdige Grundhaltungen von Leitern gegenüber der umfassenden Durchsetzung des Jugendgesetzes insgesamt handelt, wird daran deutlich, daß ebenfalls etwa jeder fünfte befragte staatliche Leiter der Frage nach dem Gefühl der persönlichen Verantwortung für die Erfüllung des Planes der ökonomischen Initiativen der FDJ ausweicht (N = 17; 18 %)!

Bemerkenswert erscheint jedoch, daß die Mehrzahl der Leiter die Belange und Interessen des sozialistischen Jugendverbandes in ihrer Tätigkeit nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern selbst aktiven Einfluß ausübt, daß sich die werktätige Jugend im Rahmen ihrer FDJ-Arbeit anspruchsvolle, volkswirtschaftlich bedeutsame Zielstellungen setzt. Von den staatlichen Leitern, die den "Plan der Ökonomischen Initiativen der FDJ" im Betrieb kennen, geben insgesamt 94 % an, sich zumindest stark für dessen Erfüllung persönlich verantwortlich zu fühlen (darunter: 44 % sehr stark!). Fast drei Viertel dieser Leiter nahmen selbst Einfluß auf die Ausarbeitung des Planes selbst, davon 30 % intensiv.

Verwundern muß jedoch, daß staatliche Leiter, die als Propagandisten im Rahmen des FDJ-Studienjahres bzw. als Paten von Jugendbrigaden in der betrieblichen Praxis tätig sind, weder häufiger noch intensiver Kenntnis vom "Plan der Ökonomischen Initiativen der FDJ" ausweisen als Leiter, die solche Funktionen nicht bekleiden! Paten und Propagandisten wirken auch nur durchschnittlich an der Ausarbeitung und Realisierung dieses Planes ökonomischer Initiativen mit!

Besonders bedeutsam für die umfassende Verwirklichung des Jugendgesetzes ist offensichtlich das persönliche Interesse und Engagement der staatlichen Leiter für die Belange des sozialistischen Jugendverbandes. Die Leiter, die wichtige jugendpolitische Entscheidungen prinzipiell mit den zuständigen FDJ-Leitungen abstimmen und jene, die selbst intensiv an der Ausarbeitung des Planes der Ökonomischen Initiativen der FDJ mitwirken, fühlen sich mit 55 % (viermal häufiger) bzw. 83 % (achtmal häufiger) deutlich am häufigsten unmittelbar auch sehr stark persönlich verantwortlich dafür, daß der Plan dieser Initiativen auch erfüllt wird als solche Leiter, die so gut wie nicht mit der FDJ zusammenarbeiten! Die im Jugendgesetz verankerte Pflicht des engen Zusammenwirkens von staatlicher Leitung und FDJ bei der Förderung und Unterstützung ökonomischer Initiativen der Jugend wird gegenwärtig insgesamt dennoch von den staatlichen Leitern in den Betrieben umfassender und effektiver erfüllt als von den Funktionären des

Jugendverbandes. Die FDJ-Funktionäre nehmen noch nicht wirksam genug darauf Einfluß, daß wichtige jugendpolitische wie auch jugendgesetzliche Orientierungen ständig und konsequent gemeinsam mit der staatlichen Leitung verfolgt und realisiert werden (vgl. auch Forschungsbericht zur "Jugendbrigaden-Studie" 1983).

Tab. 3: Kenntnisstand ausgewählter Teile des "Planes der ökonomischen Initiativen der FDJ" im Betrieb bei staatlichen Leitern (nur diejenigen, die den Plan überhaupt kennen; Angaben in Prozent)

	K e n n t n i s		(Keine Angabe/ % von Gesamt)
	ja	nein/ weiß nicht	
- ökon. Ziele der FDJ-GO	90	10	(17)
- geplante Zuführungen zum "Konto junger Sozialisten"	85	15	(17)
- auf FDJ-Gruppen und JB konkret aufgeschlüsselte Aufgaben	80	20	(17)
- Aufgaben staatl. Leitung zur Unterstützung der ökon. Ziele	79	21	(18)
- Maßnahmen zur Sicherung der Beiträge der FDJ-GO für zentrale, bezirkliche oder kreisliche FDJ-Projekte/Vorhaben	33	67	(17)

Es kommt zum Ausdruck, daß die meisten Leiter nicht nur Kenntnis von der Existenz des Planes der ökonomischen Initiativen der Jugend besitzen, sondern daß sie in der Regel auch über wesentliche Punkte dieses Planes Bescheid wissen. Bei der starken Konzentration der Leitungstätigkeit auf einen spürbaren Leistungsanstieg in der Volkswirtschaft und der Orientierung, die überbetriebliche Zusammenarbeit dabei zu intensivieren, territoriale Potenzen systematisch zu

nutzen, ist es durchaus kritisch zu werten, daß zwischen 20 % und 30 % der staatlichen Leiter angeben, keinerlei Ahnung zu haben, welche Aufgaben für sie aus der Sicherung des Beitrages der FDJ-Grundorganisation für zentrale, bezirkliche oder kreisliche FDJ-Vorhaben entstehen (23 der insgesamt 97 befragten Leiter!). Berücksichtigt man, daß solch überbetriebliche FDJ-Projekte im wesentlichen der Entwicklung, dem Bau und Einsatz von Industrierobotern bzw. der verstärkten Anwendung der Mikroelektronik in der Praxis dienen sollen, dann liegt mit großer Wahrscheinlichkeit in der Unkenntnis einiger staatlicher Leiter über FDJ-Vorhaben auch eine Ursache dafür, daß die FDJ-Initiativen "Mikroelektronik" und "Industrieroboter" von 1982 zu 1983 keine nennenswerten Fortschritte in der Teilnahme der werktätigen Jugend daran verzeichnen konnten.

Die Effektivität und Wirksamkeit der Verwirklichung des Jugendgesetzes hängt zunehmend davon ab, ob und wie staatliche und FDJ-Leitungen zusammenarbeiten, aber auch zunehmend, ob und wie es gelingt, eingefahrene, eng begrenzte betriebsbezogene Denk- und Verhaltensweisen zugunsten übergreifenderer Zielstellungen abzubauen.

Doch auch innerhalb der Betriebe deuten sich z.T. erhebliche Reserven in der Leitungstätigkeit an. Insbesondere gilt es, die ideologisch-propagandistische Arbeit mit der werktätigen Jugend konkreter und differenzierter mit den unmittelbaren Bedingungen, Möglichkeiten und Interessen der werktätigen Jugend und ihrer Arbeitskollektive zu verbinden. Es ist beispielsweise überraschend, daß Leiter mit besonderem Auftrag gegenüber der Jugend (Propagandisten/Paten von Jugendbrigaden) sich in keiner Weise nachweisbar positiv hinsichtlich Differenziertheit und Konkretheit der Kenntnisse über den "Plan der ökonomischen Initiativen der FDJ" im Betrieb von anderen Leitern unterscheiden. Jedoch stellt sich dabei die Frage, wie diese, als Propagandisten und Paten tätigen Leiter ihrer jugendpolitischen Verantwortung differenziert und effektiv gerecht werden wollen, wenn sie nicht oder nur ungenügend mit den speziellen Bedingungen und Zielstellungen der

jungen Werktätigen im Betrieb/ in ihrem Patenkollektiv vertraut sind!

Eine große und noch nicht immer mit letzter Konsequenz wahrgenommene Verantwortung bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes tragen die FDJ-Leitungen und die FDJ-Gruppen selbst. So weisen die Untersuchungsergebnisse beispielsweise nach, daß die Leiter, die es sich zur Gewohnheit machten, alle wichtigen jugendpolitischen Entscheidungen mit den entsprechend zuständigen FDJ-Leitungen zu beraten und zu fällen, durchschnittlich zumindest doppelt so häufig und insgesamt am häufigsten differenzierte Kenntnisse zum "Plan der ökonomischen Initiativen" der Jugend im Betrieb bekunden. Indem also die FDJ-Leitungen auf die Einhaltung der ihnen zustehenden Rechte achten, sie von sich aus die Zusammenarbeit mit den staatlichen Leitern suchen und intensivieren, tragen sie wesentlich bei, ihren Einfluß und ihre Autorität unter der werktätigen Jugend ebenso zu erhöhen, wie sie andererseits maßgeblich die Verwirklichung des Jugendgesetzes damit gewährleisten.

3.2.2. Teilnahme an ökonomischen Initiativen (Jugend)

Praktische Erfahrungen vieler Leiter und Funktionäre in den Betrieben belegen, daß, je einheitlicher und konsequenter staatliche und gesellschaftliche Leitungen die werktätige Jugend auf zu lösende Aufgaben gemeinsam orientieren und vorbereiten, desto aktiver und intensiver sind die jungen Werktätigen in der Regel bestrebt, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Daher ist es auch ganz natürlich, daß die im Jugendgesetz der DDR ausdrücklich verankerte Forderung, die "Teilnahme der Jugend an der Neuererbewegung ist besonders zu fördern" (Paragraph 10, Absatz 1), bisher in der Leitungstätigkeit am wirksamsten verfolgt wurde. Etwa 9 von 10 untersuchten jungen Werktätigen geben an, in die Neuerer-/MMM-Bewegung einbezogen zu sein (88 %), wobei 63 % zugleich auf eine konkrete, zu lösende Aufgabenstellung verweisen.

Ähnlich positiv ist die Mitwirkung der Jugend an der FDJ-Aktion "Materialökonomie", an der insgesamt 86 % teilnehmen, 54 % mit einem abrechenbaren Auftrag.

Der Erfolg und die Wirksamkeit der Leitungstätigkeit bei der Förderung der Initiative der werktätigen Jugend sollte künftig aber weitaus stärker daran gemessen werden, wieviele Jugendliche mit konkreten, zu erfüllenden Aufgabenstellungen im Rahmen der verschiedenen ökonomischen Initiativen tätig sind. Das Ziel, einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Leistungskraft der Volkswirtschaft zu leisten, wird künftig immer seltener effektiv erreicht werden, bleibt die Tendenz bei nicht wenigen staatlichen und gesellschaftlichen Leitungen erhalten, möglichst viele/alle junge Werkstätige statistisch abrechenbar in die verschiedensten ökonomischen Initiativen einzubeziehen, ohne zugleich auch konkrete Aufgaben und Verantwortungen zu übertragen.

Der erreichte Stand der aktiven Einbeziehung junger Werkstätiger in die Neuerer-/MMM-Bewegung bzw. die FDJ-Aktion "Materialökonomie" mit einem Verhältnis von 2 : 1 (aktiv Tätige : formal Einbezogene) sollte als Maßstab auch für andere ökonomische Initiativen zumindest gelten. Durchaus positiv ist zu werten, daß die vergleichsweise noch junge Initiative zur Einsparung von Arbeitsstunden bereits 76 % der jungen Werkstätigen erreichte, wobei die meisten von ihnen konkrete Zielstellungen verfolgen (41 %).

Die deutlichsten Reserven in der Zusammenarbeit der staatlichen und FDJ-Leitungen bestehen offensichtlich aber noch immer und relativ unverändert bei der Propagierung, Organisation und Durchsetzung der FDJ-Initiativen "Mikroelektronik" und "Industrieroboter". Im Vergleich zur 1982 in denselben Betrieben durchgeführten "Jugendbrigaden-Studie" ergaben sich keinerlei nennenswerte Unterschiede hinsichtlich des Anteils der für diese wichtigen, zukunftssträchtigen Initiativen gewonnenen (jeweils etwa 30 %) bzw. konkret und aktiv einbezogenen jungen Werkstätigen (12 % bzw. 13 %). Obwohl zu berücksichtigen ist, daß Fragen und Erfordernisse der Mikro-

elektronik und des Einsatzes von Industrierobotern nicht für jeden Betrieb wie auch jeden jungen Werk tätigen gleichermaßen unmittelbar praktische Bedeutung besitzen, entsprechend auch konkrete Mitwirkungs möglichkeiten für die Jugend oft noch sehr unterschiedlich sind, gilt es doch, häufiger und konsequenter Auffassungen entgegenzutreten, die noch immer zum Ausdruck bringen, als handele es sich bei den Fragen der Mikroelektronik und Industrieroboter um Angelegenheiten von wenigen Experten und Spezialisten. Verstärkt ist in der Leitungstätigkeit insgesamt die Einsicht und Erkenntnis der Bedeutsamkeit der Mikroelektronik für den Leistungsanstieg der Volkswirtschaft dahingehend zu nutzen, daß die Arbeitskollektive und die jungen Werk tätigen selbst differenziert und zielgerichtet nach Möglichkeiten des Einsatzes modernster Technik in ihrem Bereich suchen und entsprechende Anregungen/Vorschläge unterbreiten.

Kritischer als die bisher ohnehin wenig befriedigende Teilnahme und Aktivität der werktätigen Jugend an den FDJ-Initiativen "Mikroelektronik" und "Industrieroboter" ist die Beteiligung an der Initiative "Umgebaut und ausgebaut" zu werten. Die Verwirklichung des Wohnungsbauprogrammes der SED als einem zentralen gesellschaftlichen Anliegen trägt doch in besonderer Weise den Wünschen und Interessen der werktätigen Jugend Rechnung. Insofern muß es verwundern, daß lediglich 8 % angeben, an der Initiative "Umgebaut und ausgebaut" beteiligt zu sein und konkrete Aufgaben zu erfüllen. In Expertengesprächen und Interviews mit Leitern wird oftmals zum Ausdruck gebracht, daß sich die Leitungstätigkeit im Betrieb zu oft und auch zu einseitig allein auf die Erfüllung der nur betriebsbezogenen Vorhaben und Kennziffern beschränkt und überbetriebliche Projekte mit dem Territorium oftmals geringeren Stellenwert besitzen. Solche begrenzte Sichtweisen gilt es zu überwinden, wenn mit der Initiative "Umgebaut und ausgebaut" ein wirksamer Beitrag zur Realisierung des Wohnungsbauprogrammes geleistet werden soll. FDJ und staatliche Leitungen sollten intensiver und konsequenter nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit, auch mit dem Ter-

ritorium, suchen, um die betrieblichen wie auch territorialen Baukapazitäten so effektiv wie möglich zu nutzen. Dies erscheint um so dringlicher und wichtiger, orientiert doch der "Wahlaufruf des Nationalrates der Nationalen Front" nachdrücklich auf die Erhöhung der Eigenleistungen und Eigenaktivität der Bürger bei der Realisierung von Bau-/Rekonstruktionsmaßnahmen (vgl. ND vom 27. 2. 84).

Viele Leiter und Funktionäre in den Betrieben diskutieren mit den jungen Werktätigen immer häufiger die Frage, wie die Teilnahme an den ökonomischen Initiativen noch besser gefördert und unterstützt werden kann. Dabei kommt zunehmend zum Ausdruck, daß die entscheidenden Leistungsreserven nicht in erster Linie in einer immer größeren Massengrundbasis, sondern vor allem in einer qualitativ besseren Nutzung der spezifischen Möglichkeiten der Betriebe und der jungen Werktätigen gesehen werden. In den Vordergrund der Leitungstätigkeit sollte also künftig stärker rücken, wie effektiv junge Werktätige im Rahmen volkswirtschaftlicher Initiativen bestimmte Leistungen erbrachten und weniger, wieviele Jugendliche des Betriebes prozentual in die Initiativen einbezogen wurden.

Die gesellschaftliche Orientierung, Lehrlinge bereits während der Zeit der Berufsausbildung in Jugendbrigaden einzubeziehen, erweist sich von großer persönlichkeitsbildender Bedeutung hinsichtlich der Ausprägung von gesellschaftlicher und Arbeitsaktivität. Bereits während der Lehrzeit in Jugendbrigaden mitarbeitende Jugendliche sind im späteren Berufsleben durchschnittlich um etwa 15 % bis 25 % häufiger konkret in der Neuerer- bzw. MWM-Bewegung (zu 68 %), in der FDJ-Aktion "Materialökonomie" (zu 53 %) und bei der Initiative zur Einsparung von Arbeitsstunden (zu 45 %) aktiv einbezogen als jene, die in der Lehrzeit keine Erfahrungen in Jugendbrigaden sammeln konnten!

Erwartungsgemäß sind Mitglieder von Jugendbrigaden am häufigsten wie auch am aktivsten im Rahmen der ökonomischen Initiativen der FDJ tätig. Im Gegensatz dazu muß es jedoch

verwundern, daß die FDJ-Funktionäre in den Arbeitskollektiven bei keiner der Initiativen häufiger oder aktiver beteiligt sind als FDJler ohne Funktion oder sogar als Nichtmitglieder der FDJ! Offensichtlich wird von nicht wenigen Verbandsfunktionären die Bedeutung persönlichen Engagements, die Vorbildwirkung auf und für andere junge Werktätige deutlich unterschätzt. Ökonomische Initiativen wirkungsvoll zu unterstützen und zu fördern, erfordert mehr denn je von den Leitungen, selbst mit gutem Beispiel voranzugehen und sie weniger "zu verwalten und statistisch abzurechnen" (wie ein Jugendbrigadier durchaus selbstkritisch äußerte).

Bemerkenswert ist, daß nachweislich ein enger Zusammenhang zwischen der aktiven Teilnahme an ökonomischen Initiativen und einer allgemeinen Leistungsorientiertheit junger Werktätiger im unmittelbaren Arbeitsprozeß besteht! Mit konkreten Aufgaben in die Neuerer-/MMM-Bewegung, die "Materialökonomie" bzw. die Initiative zur Einsparung von Arbeitsstunden einbezogene junge Werktätige fühlen sich mit 72 %, 63 % bzw. 48 % doppelt so häufig zu hohen Arbeitsleistungen verpflichtet wie jene, die in diesen o.g. Initiativen nicht oder ohne konkrete Aufgabe mitwirken.

Eine in der betrieblichen Praxis bei Leitern und Funktionären nicht selten anzutreffende Meinung, wonach die Herausbildung und Förderung ökonomischer Initiativen unter jungen Werktätigen, die im Mehrschicht-Rhythmus arbeiten, besonders erschwert sei, ist auch wiederum mit dieser Untersuchung nicht zu bestätigen. Tendenziell läßt sich sogar nachweisen, daß im 3-Schicht-Regime tätige Jugendliche nicht nur am häufigsten, sondern auch am aktivsten bzw. aufgeschlossensten den ökonomischen Initiativen der FDJ gegenüberstehen!

Eine wesentliche Reserve, die ökonomischen Initiativen der Werktätigen wirksamer und effektiver zu gestalten, liegt offensichtlich in der Leitungstätigkeit des sozialistischen Jugendverbandes im Betrieb selbst noch begründet, wie die folgende Tabelle andeutet (vgl. Tabelle 4).

Tab. 4: Einschätzung der Unterstützung der ökonomischen Initiativen durch die FDJ im Betrieb (Angaben in Prozent)

		FDJ-Unterstützung erfolgt		
		gut	mittel	wenig/nicht
Gesamt		33	41	26
Jugendbrigade	Mitglied	36	36	28
	Nicht-Mitglied	25	48	27
FDJ	Funktionär	39	43	18
	Mitglied	29	39	32
	Nicht-Mitglied	11	40	49
Zu hoher Leistung in der Arbeit verpflichtet füh- len	sehr stark	34	42	24
	wenig/nicht	14	30	56

Obwohl insgesamt etwa drei Viertel der untersuchten jungen Werk tätigen die Förderung und Unterstützung der ökonomischen Initiativen im Betrieb positiv bewerten, sollte es in den FDJ-Leitungen durchaus selbstkritisch analysiert werden, wieso so deutliche Unterschiede in der Beurteilung dieser Frage zwischen Funktionären, FDJ-Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern auftreten können. In Übereinstimmung mit Ergebnissen der "Jugendbrigaden-Studie" (vgl. Forschungsbericht 1983) sollten folgende Aspekte geklärt werden:

- Werden die Bemühungen der Leitungen um die Förderung der Initiativen den jungen Werk tätigen auch wirklich transparent und deutlich erlebbar?
- Überschätzen eventuell FDJ-Funktionäre ihre eigene Aktivität und Wirksamkeit bei der Förderung der Initiative der werktätigen Jugend?
- Warum betrachten viele junge Werk tätige ihre Beteiligung an den ökonomischen Initiativen der FDJ nicht mehr als "FDJ-Arbeit", sondern als Bestandteil der unmittelbaren Arbeit/Arbeitspflichten?

3.2.3. Abrechnung ökonomischer Initiativen (Leiter)

Im Jugendgesetz der DDR ist im Paragraphen 11 festgelegt, daß über den Plan hinaus bzw. im Rahmen ökonomischer Initiativen von der werktätigen Jugend erbrachte Leistungen dem gebildeten "Konto junger Sozialisten" zuzuschreiben und die entsprechenden finanziellen Mittel zu überweisen sind. Mit dem Beschluß des Büros des Zentralrates der FDJ vom 26.1.82 ist verbindlich geregelt, daß die Abrechnung der Leistungen und die Überweisung der von den jungen Werkträgern erarbeiteten Mittel vierteljährlich bis zu einem festen Stichtag zu erfolgen hat.

In vielen Erfahrungsaustauschen und persönlichen Gesprächen mit staatlichen Leitern und Funktionären des sozialistischen Jugendverbandes kam bisher deutlich zum Ausdruck, daß man "im Prinzip" über das Wesen und den Sinn des "Konto Junger Sozialisten" Bescheid weiß. Unerwartet gering war in diesen Gesprächen das Wissen verbreitet, daß bereits im Jugendgesetz von 1974 die Grundzüge der Zuführung und Verwendung der Mittel des Kontos festgelegt sind, die vor allem "zur Unterstützung politischer, kultureller, sportlicher, touristischer und anderer Initiativen der Jugend sowie zur planmäßigen Erweiterung der materiellen Bedingungen für die Jugendarbeit" eingesetzt werden sollen (Paragraph 11).

Über das 'Wie' und die konkreten Modalitäten der Abrechnung und Zuführung der erarbeiteten Mittel zum Konto herrscht bei einem Drittel bis über der Hälfte der untersuchten Leiter Unkenntnis (vgl. Tabelle 5).

Tab. 5: Kenntnis staatlicher Leiter über die Abrechnung der ökonomischen Initiativen und die Zuführung der Mittel zum "Konto Junger Sozialisten" (Angaben in Prozent)

Gesamt	K e n n t n i s		
	ja	nein	weiß nicht/ k. A.
- quartalsweise Abrechnung	59	3	38
- quart. Zuführungen zum Konto	50	2	48
- Zuführungen in voller Höhe	43	3	54

Auch wenn im Durchschnitt etwa die Hälfte der Leiter angibt, über die ordnungsgemäße Abrechnung der Initiativen und entsprechender Zuführungen zum Konto pro Quartal Bescheid zu wissen, so genügt dieser Kenntnisstand doch nicht, um in der Leitungstätigkeit gegenüber der Jugend systematisch und zielgerichtet mit den Mitteln des "Kontos junger Sozialisten" arbeiten zu können. Nicht zuletzt muß darin auch eine wesentliche Ursache dafür gesehen werden, daß sich der Konto-stand z.T. beträchtlich erhöht, ohne daß die Mittel entsprechend ihrer Funktion, "die planmäßige Erweiterung der materiellen Bedingungen für die Jugendarbeit", genutzt und stimulierend wieder eingesetzt wurden!

Für eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Leitern wie auch Jugendlichen erschöpft sich noch heute der Sinn des "Kontos junger Sozialisten" in der konzentrierten Erfassung von der Jugend zusätzlich erarbeiteter finanzieller Mittel. Damit reduziert sich auch für viele die Arbeit mit dem Konto und seinen Mitteln auf den finanziellen Abrechnungs-/Buchungsakt, für den der Hauptbuchhalter ausschließlich verantwortlich ist. Unbedingt notwendig erscheint es, verbreiteten Auffassungen entgegenzutreten, die zum Ausdruck bringen: Je höher der Stand des "Kontos junger Sozialisten", desto besser die Arbeit der staatlichen und gesellschaftlichen Leitungen im Betrieb bei der Förderung der ökonomischen Initiativen der Jugend. Vorrangig sollte künftig den Leitern und Funktionären in den Arbeitskollektiven die Arbeit mit dem Konto erläutert werden, gilt es doch verstärkt, die erarbeiteten Mittel leistungsbezogen-stimulierend wieder der Jugend zugute kommen zu lassen.

Erwartungsgemäß wissen die staatlichen Leiter, die selbst eng mit dem sozialistischen Jugendverband in ihrem Verantwortungsbereich zusammenarbeiten, wichtige jugendpolitische Entscheidungen mit der FDJ beraten und selbst aktiv an der Ausarbeitung des Planes der ökonomischen Initiativen der FDJ mitwirken, am häufigsten auch darüber Bescheid (zu 85 % bzw. 92 %), ob die ökonomischen Initiativen quartalsweise abge-

rechnet werden gegenüber jenen, die so gut wie nicht mit der FDJ kooperieren, die diesbezüglich nur zu 50 % bzw. 38 % Angaben machen konnten!

Unerwartet hoch und gegenwärtig ungeklärt ist die Unkenntnis staatlicher Leiter mit 5- bis 10jähriger Leitungserfahrung, die mit 86 % eindeutig am häufigsten keine Angaben machen/machen können, ob in ihrem Betrieb die ökonomischen Initiativen der Jugend quartalsweise abgerechnet werden oder nicht! Demgegenüber geben beispielsweise Leiter mit einer Funktionsdauer bis zu 5 Jahren lediglich zu 27 % an, darüber nicht Bescheid zu wissen.

Im Hinblick auf die Kenntnis der Abrechnung ökonomischer Initiativen der werktätigen Jugend im Betrieb erweisen sich wiederum im FDJ-Studienjahr als Propagandisten eingesetzte staatliche Leiter als problematisch. Von den ohnehin nur 9 als Propagandisten tätigen Leitern dieser Untersuchung wissen beispielsweise 6 ebenfalls nicht, ob im Betrieb die ökonomischen Initiativen vierteljährlich auf dem "Konto junger Sozialisten" abgerechnet werden. Erneut stellt sich damit die Frage, ob und wie wirksam die Propagandisten praxisnah Grundfragen und -probleme unserer Zeit jungen Werktätigen nahebringen wollen, wenn sie selbst nur unzureichend differenzierte Kenntnis von konkreten Aufgaben, Zielen und Bedingungen der Kollektive und der werktätigen Jugend im Betrieb besitzen? Der Auswahl praxis- und zugleich jugendverbundener Kader für die Funktion von Propagandisten im FDJ-Studienjahr sollte verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden! Wichtiger als bisher ist, daß man mit der Jugend über sie bewegende Fragen diskutieren kann als mehr theoretisch über bestimmte Themen "und über die Köpfe der Jugendlichen hinweg" wenig praxisverbunden referieren kann!

3.3. Jugendbrigaden und Leistungsvergleich

3.3.1. Beteiligung an Jugendbrigaden (Jugend)

Entsprechend dem Untersuchungsanliegen, die Verwirklichung des Jugendgesetzes in ausgewählten Bereichen zu überprüfen, wurden vorrangig solche Kollektive in die Forschung einbezogen, in denen die Arbeiterjugend besonders stark vertreten ist und demzufolge Fragen der jugendpolitischen Arbeit besonderes Gewicht besitzen. Diese bewußt getroffene Auswahl erklärt auch, weshalb der Anteil von Jugendbrigade-Mitgliedern in dieser Forschung mit 62 % etwa doppelt so groß wie im Republiksdurchschnitt ist. Diese Tatsache ist von Bedeutung für die Wertung der Untersuchungsergebnisse, weisen doch die mannigfachsten praktischen Leitungserfahrungen wie auch Forschungsergebnisse eindeutig nach, daß die Arbeit der staatlichen und gesellschaftlichen Leitungen mit den Jugendbrigaden im Vergleich zu der gegenüber den anderen jungen Werktätigen gegenwärtig insgesamt überdurchschnittlich intensiv ist. Das bedeutet zugleich, daß in dieser Untersuchung sich andeutende Fragen und Probleme bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes in der Praxis sich mit großer Wahrscheinlichkeit häufiger und tiefgreifender nachweisen lassen.

Unbedingt positiv ist hervorzuheben, daß Jugendbrigaden heute in nahezu allen Bereichen der sozialistischen Volkswirtschaft Selbstverständlichkeiten geworden sind und männliche wie auch weibliche junge Werktätige insgesamt etwa gleichermaßen in Jugendbrigaden vertreten sind. Bemerkenswert ist dabei die Tatsache (zumindest in dieser Untersuchung), daß im Mehrschicht-Regime arbeitende junge Werktätige mit insgesamt etwa 75 % häufiger Mitglieder von Jugendbrigaden sind als beständig in Normalschicht arbeitende mit 54 %.

Damit bestätigen die Forschungsergebnisse erneut, daß die Arbeit von Kollektiven im Mehrschicht-Rhythmus prinzipiell nicht die jugendpolitische Arbeit der Leitungen erschweren oder beeinträchtigen muß.

Weiterhin belegen die Untersuchungsergebnisse, daß sich in und mit Jugendbrigaden die Leistungsorientiertheit und auch die FDJ-Verbundenheit der jungen Werktätigen insgesamt am positivsten entwickelt, wobei diese Grundhaltungen in der Regel um so stärker ausgeprägt werden, je früher und länger die Jugendlichen Mitglieder von Jugendbrigaden werden und bleiben! Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung junger Werktätiger dürfte sein, daß fast 9 von 10 bereits während der Berufsausbildung in Jugendbrigaden mitarbeitende Lehrlinge auch im späteren Berufsleben Mitglieder von Jugendbrigaden sind.

Die gesellschaftliche Orientierung, möglichst viele Lehrlinge bereits in der Phase ihrer speziellen Berufsausbildung in das Leben und Arbeiten der Jugendbrigaden einzubeziehen, ist vor allem in den letzten Jahren in der Leitungstätigkeit besonders stark verfolgt und auch realisiert worden, wie die Ergebnisse der nachfolgenden Tabelle belegen (vgl. Tabelle 6).

Tab. 6: Anteil junger Werktätiger verschiedener Altersgruppen, die bereits als Lehrlinge Mitglieder von Jugendbrigaden waren (Angaben in Prozent)

	als Lehrling Mitglied einer Jugendbrigade		
	ja	nein, wollte aber	nein, wollte nicht
bis 20 Jahre	42	43	15
21 - 25 Jahre	31	55	14
26 - 30 Jahre	13	64	23

Mit der verstärkten Gewinnung und Einbeziehung von Lehrlingen in das Leben und Arbeiten von Jugendbrigaden konnte im Vergleich zu vor etwa 10 Jahren dreimal häufiger der Wunsch nach Mitarbeit in diesen Kollektiven realisiert werden. Der Anteil derer, deren Wunsch nach Mitarbeit in Jugendbrigaden bereits während der Lehrzeit nicht erfüllt werden konnte, ging gleichermaßen um ein Drittel zurück.

3.3.2. Förderung der Jugendbrigaden (Leiter)

Leitungspraktische Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen belegen immer wieder, daß die Jugendbrigaden in der Regel erst nach etwa 2 bis 3 Jahren zu einem stabil-hohen Leistungsniveau finden und die erzieherisch-persönlichkeitsbildenden Potenzen der Kollektive entscheidend zum Tragen kommen. Daher ist es wichtig und notwendig, daß langfristig die Förderung, Bildung und Entwicklung der Jugendbrigaden nicht nur geplant, sondern sie entsprechend der langfristig orientierten Konzeption auch praktisch umgesetzt und realisiert wird.

So gesehen ist es durchaus kritisch zu werten, daß lediglich 61 % der Leiter angeben, daß ihnen konkrete Aufgaben aus der Konzeption der Bildung und Förderung der Jugendbrigaden 1981-1985 übertragen wurden. Die Untersuchungsergebnisse deuten dabei zugleich eine Tendenz in der Tätigkeit staatlicher Leitungen an, sich durchaus intensiv den Belangen und Interessen der Jugendbrigaden und ihrer Förderung zuzuwenden, der praktischen Umsetzung beschlossener Maßnahmen bzw. der Prüfung erörterter Maßnahmen in der Praxis aber geringere Aufmerksamkeit zu widmen. Darauf deutet, daß fast 70 % der Fachdirektoren, aber nur 51 % der Bereichs-/Abteilungsleiter auf persönliche Aufgaben zur Realisierung der "Konzeption zur Förderung, Bildung und Entwicklung der Jugendbrigaden 1981 - 1985" verweisen!

Unerwartet unterscheiden sich diesbezüglich solche Leiter, die als Propagandisten im FDJ-Studienjahr oder als Paten/Partner von Jugendbrigaden eingesetzt sind, prinzipiell nicht von jenen staatlichen Leitern, die keine solche jugendpolitische Aktivitäten leisten, im Hinblick auf die Übernahme von Aufgaben zur langfristigen Förderung von Jugendbrigaden. Dies muß um so mehr verwundern, geben andererseits doch staatliche Leiter, die sich aktiv an der Ausarbeitung des Planes der ökonomischen Initiativen der Jugend beteiligten bzw. wichtige jugendpolitische Entscheidungen stets mit den zuständi-

gen FDJ-Leitungen berieten, jeweils um knapp 40 % häufiger an, Aufgaben bei der Realisierung der Konzeption zur Förderung der Jugendbrigaden übernommen zu haben als solche Leiter, die ihre Tätigkeit so gut wie nicht mit der FDJ abstimmen (83 % zu 48 % bzw. 76 % zu 39 %).

Daß die praktische Umsetzung der langfristigen Konzeption zur Förderung und Entwicklung der Jugendbrigaden noch Reserven aufweist und enger mit den Erfahrungen und Anforderungen der Leiter der Arbeitskollektive verbunden werden kann, verdeutlicht folgende Tatsache: Obwohl insgesamt nur 61 % der Leiter im Rahmen der Konzeption Aufgaben übertragen bekamen, so verweisen aber andererseits 97 % darauf, daß im Jahre 1983 über die Erfüllung der Konzeption auf verschiedene Weise Rechenschaft abgelegt wurde! Hier liegt nahe, daß diese Rechenschaftslegungen relativ abstrakt und wenig praxisbezogen erfolgt sind, wie auch die Rangfolge der Formen der Rechenschaftslegungen andeutet:

- Auftreten des Betriebsleiters auf einer zentralen Veranstaltung 53 %
- Auftreten der Fachdirektoren in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen 24 %
- Auftreten der Kollektivleiter in den Jugendbrigaden 11 %
- Auswertung nur innerhalb der Leitungen, also nicht öffentlich 9 %.

Die zentralen Formen der Auswertung der Erfüllung der Aufgaben zur Förderung und Entwicklung der Jugendbrigaden sollten stärker und häufiger durch konkrete Abrechnungen in den Abteilungen und Bereichen bzw. den Arbeitskollektiven **e r g ä n z t** werden! Dies erfordert jedoch eine differenziertere Aufschlüsselung der Aufgaben, die sich aus der Konzeption ergeben, auf die einzelnen Praxisbereiche und die Leiter unmittelbar an der Basis.

Als Maßstab und Beispiel, wie die Arbeit mit der Konzeption zur Förderung der Jugendbrigaden organisiert und abgerechnet

werden kann, kann die MDM-Bewegung gelten. Sie ist nicht nur eine der verbreitetsten und wirksamsten Masseninitiativen der Jugend, sondern sie ist auch fester Bestandteil der Tätigkeit staatlicher und gesellschaftlicher Leitungen aller Ebenen im Betrieb. Herausragend ist die Tatsache, daß 92 % der Leiter angeben, daß zumindest den meisten Jugendbrigaden (54 % davon : allen!) bis Ende Februar 1983 MDM-Aufgaben übertragen wurden. Die ausgeprägte und differenzierte Verantwortung aller Leiter und Funktionäre spiegelt sich in der nahezu identischen Beurteilung dieses Sachverhaltes durch Leiter unterschiedlicher Ebenen, unterschiedlicher Leitungserfahrungen, durch Paten von Jugendbrigaden wie auch als Propagandisten im FDJ-Studienjahr eingesetzten Leitern.

Eine wichtige Reserve in der Arbeit und bei der Förderung der Jugendbrigaden stellt die Aktivität der Paten bzw. Partner der Jugendbrigaden dar. Zu oft, und die Ergebnisse dieser Untersuchung unterstreichen das, steht "der Pate der Jugendbrigade nur auf dem Papier" (Äußerung eines Jugendbrigadiers der Funkdirektion der Deutschen Post). Die Mehrzahl der Leiter von Jugendbrigaden betont, daß die Paten ihrer Kollektive praktisch so gut wie keinen Einfluß auf das Leben und Arbeiten der Jugendbrigaden nehmen und sich meist, wenn überhaupt, lediglich einmal im Jahr während der "Woche der Jugend und Sportler" im Kollektiv sehen lassen. Unterstrichen wird diese verbreitete Meinung dadurch, daß sich Paten von Jugendbrigaden von Nicht-Paten hinsichtlich der Mitwirkung an der Ausarbeitung des Planes der ökonomischen Initiativen bzw. der Konsultation der zuständigen FDJ-Leitung bei wichtigen jugendpolitischen Entscheidungen in keiner Weise unterscheiden! Obwohl 33 der insgesamt 95 in die Untersuchung einbezogenen Leiter für sich angeben, "Pate bzw. Partner" einer Jugendbrigade zu sein, ist ihre praktische Wirksam-/Bedeutsamkeit viel zu gering und bedarf einer deutlichen Steigerung!

3.3.3. Leistungsvergleich der Jugendbrigaden (Leiter)

Der Leistungsvergleich der Jugendbrigaden erfüllt zwei wichtige Funktionen, die es in der gesamten Tätigkeit der staatlichen wie auch gesellschaftlichen Leitungen gleichermaßen weiterzuentwickeln gilt:

- 1) am verbreitetsten ist gegenwärtig noch immer die Bilanzierung und der Vergleich erreichter ökonomischer Ergebnisse verschiedener Jugendbrigaden eines Betriebes oder Kombines, seltener eines Territoriums. Zunehmend häufiger und stärker wird aber Unzufriedenheit von Leitern wie auch jungen Werktätigen dahingehend geäußert, daß eigentlich nicht vergleichbare Leistungen ganz unterschiedlicher Jugendbrigaden so weit formalisiert werden (z.B. über "Punkte-Tabellen"), daß der eigentliche Sinn des "Leistungsvergleiches" nicht mehr gegeben ist. Nicht wenige Leiter, so wurde in den Experteninterviews zum Ausdruck gebracht, sehen in der verstärkten Orientierung auf Leistungsvergleiche der Jugendbrigaden die Gefahr, daß Leitungen diese Leistungsvergleiche "kampagnemäßig organisieren" und zu wenig dem Inhalt und dem Sinn Bedeutung beimessen;
- 2) immer häufiger, einhergehend mit der lebhaften Diskussion um die Anwendung und Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips, wächst in den Betrieben und Kombines die berechtigte Forderung, den Vergleich der Leistungen von Jugendbrigaden auf tatsächlich volkswirtschaftlich bedeutsame und vor allem real vergleichbare Bedingungen und Leistungen zu konzentrieren. Damit wird ein wesentliches Element, ein neues Feld wirksam erschlossen, nämlich, daß der Leistungsvergleich organisch mit einem Erfahrungsaustausch verbunden werden kann, um die fortgeschrittensten Arbeitserfahrungen, wie auch die besten Mittel und Methoden der Bewältigung bestehender Aufgaben und Probleme verallgemeinern zu können!

Die Vorbildrolle der Jugendbrigaden hängt wesentlich davon ab, ob und wie offen und differenziert diese Kollektive ihre eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse für andere Kollektive darlegen. Im Rahmen von Leistungsvergleichen der Jugendbrigaden lediglich dargestellte ökonomische Leistungen der einzelnen Kollektive ermöglichen zwar Leistungsabstufungen und differenzierte Wertungen, eine stimulierende und aktivierende Wirkung allgemeinerer Art bleibt aber meist sehr beschränkt.

In der Tätigkeit staatlicher Leiter werden einzelne Seiten oder Aspekte der Leistungsvergleiche der Jugendbrigaden unterschiedlich beachtet und bewertet (vgl. Tabelle 7).

Tab. 7: Häufigkeit der Auffassungen/Meinungen staatlicher Leiter zu einzelnen Aspekten des Leistungsvergleiches der Jugendbrigaden (Angaben in Prozent)

Der Leistungsvergleich der JB ...	Zustimmung gesamt	darunter: vollkommen
- ist für alle Kollektive im Betrieb gewährleistet	90	53
- ist die für JB spezifische Form des sozialistischen Wettbewerbs	90	47
- trug zur Leistungssteigerung im Betrieb bei	30	33
- wird monatlich öffentlich ausgewertet	68	26
- ist im Betrieb hauptsächlich Sache der FDJ	57	12
- ist im Betrieb hauptsächlich Sache der Gewerkschaft	27	3

Gleich häufig sind die in die Untersuchung einbezogenen Leiter der Auffassung, daß die Teilnahme aller Jugendbrigaden an der für sie spezifischen Form des sozialistischen Wettbewerbs, dem Leistungsvergleich der Jugendbrigaden, in ihrem Betrieb prinzipiell gewährleistet ist. Diese insgesamt

am häufigsten und auch am ausgeprägtesten vertretenen Auffassungen zu Grundfragen des Leistungsvergleiches der Jugendbrigaden ist insbesondere für staatliche Leiter höherer Ebenen (Fachdirektoren) charakteristisch, während Bereichs-/Abteilungsleiter diesbezüglich nicht ganz so positiv urteilen.

Obwohl die Wirksamkeit des Leistungsvergleiches einheitlich von allen Leitern positiv (80 % gesamt; darunter: 33 % vollkommen) beurteilt wird, so erscheint es insgesamt in der Praxis doch notwendig und möglich, die Leistungsvergleiche kontinuierlicher zu führen und auch öffentlich auszuwerten! Es ist sicherlich kein Zufall, daß die staatlichen Leiter, die alle wichtigen jugendpolitischen Entscheidungen zuvor mit den zuständigen FDJ-Leitungen beraten, fast zur Hälfte mit der öffentlichen Abrechnung der Ergebnisse des Leistungsvergleiches der Jugendbrigaden entweder kaum zufrieden sind (24 %) oder sich einer Aussage enthalten (24 %)!

Unabhängig von der Tatsache, daß der Leistungsvergleich der Jugendbrigaden im gemeinsamen Verantwortungsbereich der Tätigkeit der staatlichen Leiter wie auch der Funktionäre von Jugendverband und Gewerkschaft liegt und kein Leiter und keine Leitung alleinverantwortlich ist, werden dennoch einige Probleme deutlich:

- Da sich der Leistungsvergleich als Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs der Jugendbrigaden auf die Schwerpunkte des Arbeitsprozesses beziehen soll und seine Ergebnisse mit ökonomischen Kennziffern ausgewiesen werden, verstehen nicht wenige staatliche Leiter die Leistungen ihrer Kollektive "automatisch als Gradmesser" für ihre Qualität der Leitungstätigkeit.
- Auch wenn in der Regel sowohl von staatlichen Leitern wie auch gesellschaftlichen Funktionären eine gemeinsame Verantwortung bei der Planung, Organisation und Abrechnung der Ergebnisse des Leistungsvergleiches der Jugendbrigaden erkannt und anerkannt wird, bestehen offenbar in der Praxis

doch deutliche Unterschiede hinsichtlich des Grades der Notwendigkeit und Verbindlichkeit der Zusammenarbeit der Leitungen! Nicht verständlich ist beispielsweise, daß 90 % der staatlichen Leiter den Leistungsvergleich der Jugendbrigaden als eine spezifische Form des sozialistischen Wettbewerbes der Jugendbrigaden anerkennen, aber nur etwa ein Viertel (27 %) der Gewerkschaft im Betrieb maßgebliche Bedeutung für die Leistungsvergleiche zuerkennen!

- Unverkennbar ist eine Tendenz der Unsicherheit/Unklarheit oder Unkenntnis bei einem beträchtlichen Anteil der staatlichen Leiter über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Gewerkschaften in der Arbeit in und mit Jugendbrigaden überhaupt! Obwohl grundlegende Dokumente zur Arbeit der Leitungen mit Jugendbrigaden gemeinsam vom Ministerrat, FDJ-Zentralrat und FDGB-Bundesvorstand verabschiedet wurden, reduziert sich die Zusammenarbeit von Leitungen bei Jugendbrigaden praktisch auf staatliche Leitung und FDJ! Dies begünstigt beispielsweise, daß nahezu drei Viertel aller staatlichen Leiter so gut wie nicht der Überzeugung sind, daß der Leistungsvergleich der Jugendbrigaden ein entscheidendes Feld der Gewerkschaftsarbeit sei. 36 % bezweifeln stark eine Aktivität der Gewerkschaft auf diesem Gebiet, 37 % der Leiter machen dazu keine Angabe!

Insgesamt erscheint es dringend notwendig, wie auch Experteninterviews und vielfache persönliche Gespräche zum Ausdruck bringen, Rolle und Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit in Jugendbrigaden deutlicher und differenzierter auszuarbeiten und massenwirksamer zu machen.

Die problematische "Hierarchisierung" der Zusammenarbeit staatlicher Leiter mit den Leitungen von Jugendverband und Gewerkschaften wird in der folgenden Tabelle weiter verdeutlicht (vgl. Tabelle 8).

Tab. 8: Auffassungen staatlicher Leiter, in welchem Maße die verschiedenen Leitungen im Betrieb den Leistungsvergleich der Jugendbrigaden fördern (Angaben in Prozent)

Der Leistungsvergleich der JB ...	F ö r d e r u n g	
	stark (gesamt)	darunter: sehr stark
- wird gefördert durch die staatliche Leitung im Betrieb	85	25
- durch die FDJ-Leitung im Betrieb	69	28
- durch die Gewerkschaftsleitung im Betrieb	46	3

3.4. Jugendpolitische Leistungen und Erfolge

3.4.1. Aus der Sicht der Leiter ¹⁾

Die weitaus meisten staatlichen Leiter wie auch gesellschaftlichen Funktionäre in den Betrieben und Kombinatempfinden gegenüber der Jugend und der Arbeit mit den jungen Werktätigen eine hohe Verantwortung. In vielen Interviews sowie persönlichen Gesprächen kommt zum Ausdruck, daß das Verantwortungsbewußtsein und der Wille, den vielfältigen im Jugendgesetz festgelegten Aufgaben und Pflichten zu entsprechen, oftmals weitaus stärker ausgeprägt ist, als dies in der täglichen praktischen Leitungstätigkeit zum Ausdruck kommen oder kommen kann.

Insbesondere staatliche Leiter der unteren Ebenen (vor allem Meister und Kollektivleiter) sehen sich nicht selten aus arbeitsorganisatorischen oder aktuellen betrieblich-ökonomischen Gründen veranlaßt, in ihrer Tätigkeit Präferenzen zu setzen. Dabei dominiert in der Regel die Sicherung der ökonomischen Planerfüllung. Aus dieser Tatsache heraus erklärt sich auch weitgehend, weshalb staatliche Leiter ihre eigene

1) vgl. dazu auch die Schnellinformation zur Jugendgesetzstudie vom Januar 1984 des ZIJ, Abschnitt 1.

Jugendpolitische Wirksamkeit durchaus kritisch und selbstkritisch beurteilen. Nicht zuletzt resultiert daraus wiederum, wie in den durchgeführten Interviews zum Ausdruck kam, daß die Aktivität und Konsequenz, mit der die FDJ-Leitungen im Betrieb ihre ebenfalls im Jugendgesetz fixierten Aufgaben, Rechte und Pflichten wahrnehmen, aus der Sicht staatlicher Leiter, insgesamt nur unbefriedigend und stark verbesserungsfähig sind! Auch die Funktionäre des Jugendverbandes, bis hin zur zentralen Ebene, bestätigen, daß in den Betrieben und Kombinat der Volkswirtschaft die FDJ-Arbeit mit dem staatlichen Leiter "steht und fällt". Dies begünstigte eine verbreitete Erscheinung, daß staatliche Leiter bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung "der FDJ-Arbeit" von den Leitungen des Jugendverbandes im Betrieb meist nur noch unterstützt wurden, während es umgekehrt normal sein sollte (vgl. dazu auch den Forschungsbericht zur "Jugendbrigadenstudie", 1983).

Ein Schwerpunkt künftiger Leitungstätigkeit sollte daher darauf liegen, FDJ-Funktionäre noch besser zu befähigen und zu schulen, die Verbandsarbeit eigenverantwortlich zu organisieren und zu gewährleisten. Dabei sollte erwogen werden, ob und wie FDJ-Funktionäre der Betriebe in die systematische Weiterbildung der Jugendbrigadiere einbezogen werden können, die entsprechend des verabschiedeten Rahmenprogrammes verbindlich ist. Andererseits sollten die staatlichen Leiter der unteren Ebenen stärker darauf achten, daß die FDJ-Funktionäre ihres Verantwortungsbereiches auch ihren eigenen Pflichten gerecht werden. Solange sich eine verbreitete Auffassung unter staatlichen Leitern hält, daß nur die FDJ-Arbeit klappt, die man selbst organisiert hat, solange wird mit großer Sicherheit eine Unzufriedenheit mit der Aktivität der FDJ im Betrieb bestehen bleiben, wird sich auch ein nicht selten geäußertes (und so gesehen, berechtigtes) Gefühl des persönlichen "Überfordert-Seins" bei staatlichen Leitern halten.

Tabelle 9 verdeutlicht, welche Maßnahmen die untersuchten staatlichen Leiter für besonders notwendig oder geeignet hal-

ten, die sozialistische Jugendpolitik im Betrieb weiter zu verwirklichen.

Tab. 9: Notwendigkeit der Förderung ausgewählter Maßnahmen der staatlichen Leitung bei der Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik im Betrieb (Angaben in Prozent)

	Förderung ist notwendig		
	sehr stark	stark	gesamt
- Information der Jugend über Planaufgaben	52	33	85
- enge Zusammenarbeit zwischen FDJ und staatlicher Leitung	42	48	90
- Information der Jugend über den Jugendförderungsplan	41	46	87
- persönliche Gespräche mit Jugendlichen am Arbeitsplatz	47	33	80
- konkrete Festlegungen zur Förderung der Initiativen der Jugend	34	49	83
- Information über demokratische Rechte/Pflichten der Jugend in Gesellschaft	28	47	75
- Information über demokratische Rechte/Pflichten der Jugend im Betrieb	22	57	79

Insgesamt wird deutlich, daß die weitaus meisten Leiter die Verwirklichung und Vervollkommnung der sozialistischen Jugendpolitik im Betrieb als eine permanent stehende Aufgabe und Verpflichtung verstehen und sich in der Regel nicht mit dem bereits erreichten Stand zufrieden geben. Zwischen drei Viertel bis zu 90 % der staatlichen Leiter betonen die Notwendigkeit, verschiedene Seiten und Formen jugendpolitischer Arbeit (auch weiterhin) zielstrebig zu fördern. Jedoch ist hervorzuheben, daß die in der staatlichen Leitungstätig-

keit bereits am besten gewährleisteten Maßnahmen (z.B. Information über Planaufgaben; persönliche Gespräche mit Jugendlichen am Arbeitsplatz - meist ebenfalls über Aufgaben und Pflichten) auch weiterhin besonders im Mittelpunkt stehen werden, während, wie in Gesprächen, Interviews und Erfahrungsaustauschen oft geäußert wurde, die Zusammenarbeit mit der FDJ und die Information über den Inhalt des Jugendförderungsplanes einen echten Nachholebedarf zum Ausdruck bringen.

Unbefriedigend ist ferner, daß das Hauptaugenmerk staatlicher Leiter in erster Linie und oft auch zu einseitig auf jene Maßnahmen gerichtet ist, alles das zu realisieren, was aufgrund konkreter Kennziffern überprüft und gewertet werden kann, während der umfassenderen Zielstellung, bewußte und selbstbewußte junge Staatsbürger durch die Vermittlung deren demokratischer Rechte und Pflichten in der Gesellschaft und im Betrieb heranzubilden, teilweise geringe Bedeutung beigemessen wird! Auch darin spiegelt sich eine Tendenz zum Ressort-Denken von Leitungen gegenüber den Aufgaben und Pflichten zur Förderung und Entwicklung der Jugend wider.

Schwierig erweist sich für nicht wenige staatliche Leiter sowie Funktionäre von Jugendverband und Gewerkschaften, die eigenen jugendpolitischen Aufgaben und Pflichten den Werktätigen so zu vermitteln, daß insbesondere die jungen Werktätigen darin deutlich erkennen, daß es sich um ihre persönlichen demokratischen Rechte handelt.

Selbstkritisch äußerte ein 37jähriger Meister:

"Die vielfältigen Anforderungen und auch die Hektik des Arbeitsalltages verleiten mich oft, meine jugendpolitischen Aufgaben und Pflichten auf das Kollektiv weiterzudelegieren. Damit entsteht nicht selten im Kollektiv der Eindruck, als könne man im Kollektiv diese Aufgaben mehr oder minder formal "erledigen", handele es sich doch eigentlich um Pflichten des Leiters. Was mir besser gelingen muß, ist, klarzumachen, daß meine Aufgaben und Pflichten unmittelbare demokratische Rechte der Werktätigen selbst sind."

3.4.2. Jugendpolitische Leistungen und Erfolge aus der Sicht der Jugend

Wie beurteilen die jungen Werkstätigen in den Betrieben die Aktivitäten der staatlichen Leitungen auf jugendpolitischem Gebiet?

Auf welchen Gebieten wurden in den letzten Jahren Verbesserungen erreicht, auf welchen Gebieten bestehen demgegenüber nach Auffassung der Jugendlichen noch Reserven?

Einen ersten Schwerpunkt bilden Fragen der Plandiskussion, vor allem auch der Einbeziehung der Jugend in diese Form sozialistischer Demokratie im Betrieb. Knapp drei Viertel der jungen Werkstätigen bewerten die Organisation und Qualität der Durchführung der Plandiskussion insgesamt positiv, wobei zwei Drittel zumindest mittlere Fortschritte in den letzten zwei Jahren (19 % jedoch große!) verzeichneten (vgl. Tabelle 10).

Tab. 10: Fortschritte in der Einbeziehung Jugendlicher in die Plandiskussion (Angaben in Prozent)

	Fortschritte wurden erreicht			
	große	mittlere	kleine/ keine	war schon gut
gesamt	19	44	28	9
Mitglieder von Jugendbrigaden	21	48	22	9
Jugendbrigade-Nichtmitglieder	14	37	39	10

Anlaß zu kritischen Analysen sollte jedoch die Tatsache sein, daß mehr als jeder vierte junge Werkstätige praktisch keine Fortschritte bei der Führung der Plandiskussion mit oder unter jungen Werkstätigen erlebte. Unübersehbar jedoch ist auch, daß mit der Konzentration junger Werkstätiger in Jugendbrigaden deren Grad der Einbeziehung wie auch die Zufriedenheit mit der Plandiskussion deutlich besser als bei jenen jungen Werkstätigen ist, die nicht in Jugendbrigaden mitarbeiten.

Ähnlich sind die Ergebnisse über die Einschätzung, wie konkret die Erläuterungen der Planaufgaben durch die staatlichen Leiter sind. Auch hier bestätigen Mitglieder von Jugendbrigaden mit etwa 70 % deutlich häufiger Fortschritte als junge Werktätige in anderen Arbeitskollektiven (etwa 50 %). Die differenzierte Darstellung und Erläuterung künftig zu lösender Planaufgaben der einzelnen Bereiche und Kollektive wie auch jedes einzelnen Werktätigen sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das Niveau der Herausbildung der Arbeits- und Leistungsmotivation. Insofern ist nicht nur die Einbeziehung der Jugend, sondern auch die Qualität der Plandiskussion unter den jungen Werktätigen verbesserungsfähig, kann man doch davon ausgehen, daß insgesamt etwa jeder dritte junge Arbeiter höhere Ansprüche und Erwartungen besitzt, als sie in der Praxis gegenwärtig befriedigt werden.

Die Arbeits- und Leistungsmotivation junger Werktätiger hängt weiterhin entscheidend davon ab, wie konkret, differenziert und auch konkret abrechenbar ihnen Arbeitsaufgaben übertragen werden. Zunehmend weniger Jugendliche sind allein mit der Information über kollektive Kennziffern und Projekte zufrieden; sie wollen so weit wie möglich persönliche Pläne aufstellen können und erwarten daher besondere Fortschritte in der Übergabe aufgeschlüsselter Plankennziffern! Das erklärt auch weitgehend, weshalb nur etwas mehr als die Hälfte insgesamt mit dem erreichten Stand der Übertragung aufgeschlüsselter Plankennziffern zufrieden ist (8 % geben an, daß ein bereits positiver Stand gehalten wurde; 11 % sehen große Fortschritte, 36 % mittlere Fortschritte). Fast jeder zweite verweist aber diesbezüglich auf deutliche Reserven in der Tätigkeit der Leitungen überhaupt. Keineswegs ausgeschlossen werden darf bei der kritischen Sichtung dieses Ergebnisses aber, daß hierbei die jungen Werktätigen auch die verbesserungswürdige Aktivität der FDJ-Leitungen hinsichtlich der Übertragung konkreter Aufgaben aus dem Plan Wissenschaft und Technik für die Tätigkeit in der MIMM-/Neuerbewegung wie auch der geplanten Aufgaben im Rahmen der ökonomischen Initiativen der FDJ in Betracht zogen.

Entsprechend den Beschlüssen der SED und des sozialistischen Jugendverbandes erwächst der Jugend vor allem in der Meisterung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ein besonderes Bewährungsfeld. Insbesondere auch durch die Übernahme der Jugendobjekte "Mikroelektronik" und "Industrieroboter" durch die FDJ ist zu erklären, weshalb insgesamt die größten Fortschritte von den jungen Werkträgern auf dem Gebiet der Übertragung verantwortungsvoller Aufgaben aus den Plänen Wissenschaft und Technik angegeben werden. Fast zwei Drittel (62 %) bekunden große (17 %) oder zumindest mittlere Erfolge (45 %) in den letzten beiden Jahren. Eine wesentliche Reserve für die Tätigkeit aller Leitungen in den Betrieben und Kombinat für die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts liegt noch darin, daß offensichtlich noch etwa ein Drittel der jungen Werkträgern für dieses zukunftssträchtige Arbeitsgebiet noch nicht direkt angesprochen oder gewonnen wurde!

Die "Treffpunkte Leiter" sollen für die jungen Werkträgern Möglichkeiten und Stätten der Information und des Meinungs-/Erfahrungsaustausches zu politischen, ideologischen, ökonomischen, betrieblichen und auch persönlichen Fragen und Problemen sein. Damit gehören die "Treffpunkte Leiter" einerseits für die Leiter zu einer wesentlichen Form jugendpolitischer Arbeit, mit jungen Werkträgern direkt ins Gespräch zu kommen. Andererseits bieten diese Veranstaltungen den Jugendlichen, über alltägliche Fragen des Arbeitsprozesses hinaus, die Möglichkeit, Meinungen, Haltungen und Erfahrungen ihrer Leiter zu verschiedenen betrieblichen wie auch privaten Sachverhalten/Problemen kennenzulernen.

Insgesamt belegen die Untersuchungsergebnisse jedoch, daß der "Treffpunkt Leiter" in der Regel in seiner Themenwahl wie auch in der Diskussionsführung vorrangig von den unmittelbaren Interessen der staatlichen Leiter selbst bestimmt ist und die Interessen der Jugend meist nur in dem Rahmen berührt, die die Leiter selbst bewegen. Allerdings ist hier aber auch die Aktivität der jungen Werkträgern selbst bei der Vorbereitung und der Durchführung des "Treffpunkts Leiter" stärker gefordert.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die "Treffpunkte Leiter" in den Betrieben und Kombinat^{en} der Volkswirtschaft nicht nur in sehr unterschiedlicher Häufigkeit, sondern auch sehr unterschiedlicher Qualität ablaufen! Auch wenn etwas mehr als die Hälfte der jungen Werktätigen diesen Formen der Leitungstätigkeit in den letzten 2 Jahren Fortschritte bescheinigt, so darf dabei nicht übersehen werden, daß mehr als jeder dritte (37 %) der Untersuchten insgesamt Unzufriedenheit äußert.

Eine zentrale und immer wieder bestätigte Grundforderung für die gesamte Leitungstätigkeit ist das persönliche Gespräch mit jungen Werktätigen. Im Rahmen dieser persönlichen Gespräche können die Leiter und Funktionäre am besten Fragen, Meinungen und Stimmungen der Jugendlichen erfahren und auch auf aktuelle innen- wie auch außenpolitische Ereignisse reagieren, Fakten und Argumente vermitteln, die für ein besseres Verständnis der Situation von Bedeutung sind. Dieser Aufgabe wird aber gegenwärtig bzw. in den letzten zwei Jahren offensichtlich noch nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet, denn 42 % geben an, in den letzten Jahren keine bzw. nur kleine Fortschritte verzeichnen zu können!

Ähnlich positiv wie der Aufschwung bei der Einbeziehung der Jugend in die Lösung von Aufgaben aus dem Plan Wissenschaft und Technik ist auch die umfassendere Teilnahme der werktätigen Jugend an den volkswirtschaftlichen Initiativen entwickelt. Über zwei Drittel (68 %) fühlen sich in den vergangenen beiden Jahren stärker in die ökonomischen Initiativen der FDJ einbezogen! Dabei spielt eine wesentliche Rolle, daß gerade auf diesem Gebiet die Zusammenarbeit von staatlicher und FDJ-Leitung im Betrieb am intensivsten und fortgeschrittensten ist und als Beispiel dafür dienen kann, wie die Interessen und Belange der werktätigen Jugend gemeinsam besser berücksichtigt und befriedigt werden können.

Fragen der Anerkennung und Würdigung der erbrachten Leistungen in der Arbeit wie auch auf gesellschaftlichem Gebiet werden von den jungen Werktätigen nicht nur rege diskutiert, sie

besitzen auch große Bedeutung für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung, für die Herausbildung von Einsatz- und Leistungsbereitschaft. Daß 60 % der jungen Arbeiter angeben, in den letzten beiden Jahren habe sich die gerechte Leistungsbewertung verbessert, ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf die konsequentere Anwendung des sozialistischen Leistungsprinzips in den Betrieben und Kombinatzen zurückzuführen. Wenngleich die meisten jungen Werkstätigen durchaus einsehen, daß das sozialistische Leistungsprinzip nicht "von heute auf morgen" und auch nicht "sofort und überall" uneingeschränkt durchgesetzt werden kann, so sollten die staatlichen Leitungen gemeinsam mit denen von Jugendverband und Gewerkschaften häufiger und intensiver mit den Werkstätigen Gespräche und Diskussionen zu Fragen der Leistungsbewertung und Leistungsstimulation organisieren und durchführen. Dabei ließen sich für die Leitungstätigkeit nicht nur wesentliche Anregungen und Erkenntnisse erhalten, sondern könnte man den mit 32 % nicht geringen Anteil derer deutlich verringern helfen, die diesbezüglich in den letzten beiden Jahren so gut wie keine Fortschritte erlebten.

Ein zentrales gesellschaftliches Anliegen besteht in der Hebung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes. Entsprechend groß wie auch differenziert ist die Verantwortung der Leitungen in den Betrieben und Kombinatzen bei der Entwicklung und Festigung der sozialistischen Lebensweise junger Werkstätiger. Wie bewerten die jungen Arbeiter nun die diesbezüglichen Bemühungen in ihrem Betrieb?

Auch wenn etwa zwei Drittel der jungen Werkstätigen zumindest große Fortschritte (56 %) bzw. ein beibehaltenes gutes Niveau (11 %) hinsichtlich der Anzahl und Vielfalt geistig-kultureller oder sportlich-touristischer Veranstaltungen ihrem Betrieb bescheinigen, so darf dabei nicht vergessen werden, daß es sich dabei um Veranstaltungen während der "Woche der Jugend und Sportler" handelt!

Durchaus positiv ist zu werten, daß offensichtlich die "Woche der Jugend und Sportler" zu einem echten Höhepunkt für die

Mehrheit der jungen Werktätigen in ihrem Arbeiten und Leben wurde! Gleichmaßen kritisch ist jedoch anzumerken, daß sich die Leitungstätigkeit offensichtlich zu stark oder gar ausschließlich auf die Gewährleistung vielfältiger und anspruchsvoller Veranstaltungen nur in dieser einen Woche orientiert, während sonst im ganzen Jahr den Fragen und Erfordernissen der Entwicklung eines regen geistig-kulturellen Lebens der Arbeitskollektive weniger große Aufmerksamkeit beigemessen zu werden scheint (vgl. auch Abschnitt 3.1.). Unübersehbar ist eine Tendenz in der staatlichen wie auch gesellschaftlichen Leitungstätigkeit, die Befriedigung geistig-kultureller oder auch sportlich-touristischer Interessen der jungen Werktätigen im und mit dem Kollektiv zu unterschätzen und auf das Vorhandensein bzw. die mögliche Nutzung zentraler betrieblicher oder territorialer Freizeiteinrichtungen zu verweisen. Die Schaffung und Vervollkommnung betrieblicher und territorialer Freizeiteinrichtungen für die Jugend kann keinesfalls ein eigenes geistig-kulturelles Leben in den Arbeitskollektiven ersetzen! Diese Erkenntnis gewinnt auch dadurch an Bedeutung, daß nahezu jeder dritte angibt, in den letzten beiden Jahren habe sich auf geistig-kulturellem Gebiet in ihrem Betrieb nichts getan, sei in ihrem Betrieb "nichts los".

Die gemeinsamen Bemühungen der staatlichen und gesellschaftlichen Leitungen, betriebliche Jugendklubs zu schaffen und die Möglichkeiten für Jugendtanzveranstaltungen weiter zu verbessern, werden jeweils von der Hälfte der jungen Werktätigen als verbessert bzw. als gleichbleibend gut eingeschätzt. Auch wenn besonders in den letzten Jahren auf diesen Gebieten einer jugendgemäßen Freizeitgestaltung große Anstrengungen unternommen und gute Erfolge erzielt wurden, so erscheint es doch unbefriedigend, daß jeder zweite junge Werktätige in den letzten beiden Jahren im Betrieb nahezu keine Verbesserung bei den Möglichkeiten des Jugendtanzes bzw. der Schaffung von Jugendklubs erkennt. Aus dieser Tatsache kann zwar nicht geschlossen werden, daß die Leitungen sich nicht mit diesen Erfordernissen intensiv beschäftigt hätten, aber der Effekt der gemeinsamen Bemühungen ist insgesamt noch zu gering.

Eine wesentliche Reserve in der Leitungstätigkeit bei der Schaffung von Jugendklubs und häufigerer Jugendtanzveranstaltungen besteht gegenwärtig noch in einem besseren Zusammenwirken mit Betrieben und anderen Einrichtungen des Territoriums! Insbesondere die Leitungen von Klein- und Mittelbetrieben sollten die Zusammenarbeit suchen, um die Kräfte und die materiellen Mittel zu vereinen und im Interesse der besseren Freizeitgestaltungsmöglichkeiten der werktätigen Jugend gezielter einsetzen zu können.

3.5. Die Diskussion der Planaufgaben - wichtiges Bewährungsfeld der Zusammenarbeit von staatlicher Leitung und FDJ

"Bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes ist, ..., die staatliche Leitungstätigkeit zielstrebig, vorausschauender und konkreter, also insgesamt wirkungsvoller zu organisieren. Eine Hauptfrage ist dabei die Erhöhung des Niveaus der Planung der staatlichen Aufgaben sozialistischer Jugendpolitik und ihre feste Einordnung in die Planung der Zweige, Bereiche und Territorien ... Das heißt vor allem, mit den zuständigen Leitungen der FDJ die enge und kameradschaftliche Zusammenarbeit weitersentwickeln und sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen" (Sindermann, H.: Rede vor der Volkskammer der DDR zur Begründung des Jugendgesetzes der DDR). So ist beispielsweise im Paragraph 10/Absatz 2 des Jugendgesetzes ausdrücklich formuliert, daß die Leiter zu gewährleisten haben, daß die werktätige Jugend in die Plandiskussion einbezogen wird und daß die Leitungen der FDJ das Recht haben, Vorschläge zu den Plänen zu unterbreiten.

Nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen beteiligt sich ein großer Teil der jungen Werktätigen an den Plandiskussionen im Betrieb! Knapp die Hälfte der Leiter (47 %) bestätigen, daß sich die jungen Werktätigen ihres Verantwortungsbereiches aktiv und engagiert an den Diskussionen zur Erfüllung und gezielten Überbietung der Planaufgaben beteiligen. Die Tatsache jedoch, daß die Mehrheit der Leiter den jungen Werktätigen bei

der Plandiskussion ein nicht genügendes Engagement bescheinigen, sollte Anlaß sein, zu analysieren, ob die Vorbereitung auf und die Formen der Durchführung der Plandiskussion tatsächlich effektiv sind. So ist beispielsweise Überprüfenswert, ob nicht das Ansehen und die Wirksamkeit der Plandiskussionen darunter leiden, daß die künftigen Planaufgaben meist mehrfach binnen kurzer Zeit auf der Tagesordnung stehen, nämlich im Rahmen staatlicher Arbeitsberatungen, im Rahmen von FDJ-Mitgliederversammlungen und auch oft im Rahmen gewerkschaftlicher Gruppenversammlungen. Es erscheint sinnvoll, eine solche Regelung zu finden, wie sie für die Einbeziehung jedes Werktätigen in eine der verschiedenen Formen systematischer politischer Weiterbildung gelungen ist, ohne damit die Verantwortung der einzelnen Leitungen prinzipiell abzumindern!

Auf die Berechtigung, diese Frage gründlich zu durchdenken, verweisen auch die Angaben der jungen Werktätigen selbst. 45 % von ihnen geben an, daß die FDJ-Gruppe ihres Arbeitskollektivs bzw. -bereiches Vorschläge zum Planentwurf diskutierte und der staatlichen Leitung übermittelte, vor allem über den speziellen Beitrag der eigenen FDJ-Gruppe zur Planerfüllung und -überbietung.

Sofern die jungen Werktätigen überhaupt von Plandiskussionen Kenntnis besitzen bzw. an ihnen teilgenommen haben, sind das offensichtlich Veranstaltungen der staatlichen Leitung, an denen alle junge Werktätige des Kollektivs oder Bereiches teilnehmen (27 %). 18 % der jungen Werktätigen geben an, daß die Plandiskussion und Vorschläge nur in der FDJ-Gruppe beraten wurden bzw. erfolgte.

Mitglieder von Jugendbrigaden bekunden bei der Plandiskussion mit 52 % deutlich häufiger Aktivität als andere junge Werktätige mit nur 32 %. Das unterstreicht abermals die umfassendere und intensivere Teilnahme der Jugendbrigaden und ihrer Mitglieder durch ihre FDJ-Gruppen auch an der sozialistischen Demokratie im Betrieb. Am wenigsten intensiv in die Plandiskussion sind die unter 20jährigen Arbeiter einbezogen. Nur ein Drittel hat sich an den Diskussionen beteiligt, aber

fast die Hälfte (48 %) gibt an, keine Kenntnis von Diskussionen geschweige denn, Vorschlägen zu haben!

Allerdings nutzen die staatlichen Leiter selbst noch nicht genügend wichtige Möglichkeiten, um die jungen Werktätigen zur aktiven Beteiligung an den Plandiskussionen anzuregen. So geben die Leiter selbst nur zu 28 % (!) an, in den Anfang des jeweiligen Jahres durchzuführenden FDJ-Mitgliederversammlungen zum Thema "Mein Beitrag zum Volkswirtschaftsplan" aufgetreten zu sein. Während 10 % darauf verweisen, daß solche FDJ-Mitgliederversammlungen in ihrem Verantwortungsbereich nicht stattgefunden haben, müssen 62 % der staatlichen Leiter mehr oder minder offen bekennen, daß sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in den beiden Monaten Januar und Februar nicht gerecht wurden, indem sie an diesen FDJ-Mitgliederversammlungen nicht teilnahmen! Wiederum zeigt sich, auch erwartungsgemäß, daß mit steigender Leitungsebene die Leiter zunehmend seltener unmittelbar an den entsprechenden FDJ-Mitgliederversammlungen teilgenommen haben. Obwohl drei Viertel (77 %) der jungen Werktätigen meist ihrem unmittelbaren Leiter ein ein- bzw. mehrmaliges Auftreten in ihrer FDJ-Gruppe mit Hinweisen, Informationen und Orientierungen zur Arbeit des Kollektivs und der FDJ-Gruppe bescheinigen, zeigt das jugendpolitisch orientierte Auftreten der Leiter höherer Ebenen noch Reserven. Daran ändert auch die Tatsache wenig, daß jeder dritte staatliche Leiter Pate oder Partner einer Jugendbrigade ist und 11 % als Propagandisten im FDJ-Studienjahr eingesetzt sind.

Daß in der Leitungstätigkeit noch nicht alle schöpferischen Ideen und Initiativen der werktätigen Jugend zur Realisierung der betrieblichen Aufgabenstellungen genutzt wurden, wird auch durch die recht klaren Vorstellungen und Erwartungen der Jugend von den Aufgaben staatlicher Leiter oder Leitungen bei der Verwirklichung der sozialistischen Jugendpolitik unterstrichen (vgl. Tabelle 11).

Tab. 11: Ausgewählte Erwartungen junger Werktätiger an eine verstärkte Durchsetzung jugendpolitischer Maßnahmen durch die staatlichen Leiter (Angaben in Prozent)

	Durchsetzung wird erwartet		
	sehr stark	stark	gesamt
1. Information der Jugend über ihre demokratischen Rechte/Pflichten	44	41	85
2. konkrete Unterstützung der Tätigkeit der FDJ-Leitungen	42	38	80
3. persönliche Gespräche mit der Jugend am Arbeitsplatz	41	33	74
4. Information der Jugend über Planaufgaben und -erfüllung	31	47	78
5. Diskussion mit Jugendlichen über politische Probleme	31	40	71
6. Übergabe aufgeschlüsselter Planaufgaben an die Jugend	27	49	76
7. Abrechnung der Maßnahmen vor der Jugend zur Förderung der Initiative	27	48	75

Unter anderem sind demnach rund drei Viertel der jungen Werktätigen an Informationen, Diskussionen und Beratungen über Fragen der Planaufgaben, -aufschlüsselung und -erfüllung außerordentlich interessiert und erwarten entsprechende Aktivitäten von den staatlichen Leitern. Eine günstige Voraussetzung, diesen Erwartungen zu entsprechen, besteht in der Tatsache, daß die weitaus meisten staatlichen Leiter die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit der FDJ einschränkungslos bejahen und prinzipielle Bereitschaft zu entsprechenden Aktivitäten bekunden: 81 % von ihnen betonen, daß sie wichtige, vor allem die Jugend betreffende Entscheidungen immer (35 %) oder meistens (46 %) erst nach Abstimmung mit den zuständigen FDJ-Leitungen fällen. Aber nahezu jeder fünfte staatliche Leiter schätzt

sich diesbezüglich selbstkritisch ein und gibt an, daß dies nur gelegentlich der Fall sei.

Die Abstimmungen und Konsultationen auf den Leitungsebenen bedürfen jedoch bei bestimmten Fragen besonders der Erweiterung in Form unmittelbarer Kontakte und Diskussionen mit den FDJ-Gruppen und allen jungen Werktätigen durch die staatlichen Leiter! Die Wichtigkeit und Fruchtbarkeit eines solchen Vorgehens wird durch die größere Häufigkeit, den schöpferischen und praxismahen Charakter der Vorschläge, die die FDJ-Gruppen den staatlichen Leitungen zur Planung und Realisierung der ökonomischen, politisch-ideologischen, jugendpolitischen und geistig-kulturellen Aufgaben unterbreiten, besonders unterstrichen (vgl. Tab. 12).

Tab. 12: Aussagen junger Werktätiger über die Vorschläge der FDJ-Gruppe an die staatlichen Leitungen (Angaben in Prozent)

Vorschläge	Vorschläge erfolgten		
	ja	nein	weiß nicht
- zur Übernahme von MIM-Aufgaben	49	22	29
- zum Auftreten der Leiter auf FDJ-Mitgliederversammlungen	45	24	31
- zur Bildung und Entwicklung von Jugendbrigaden	43	30	27
- zur Durchführung von Veranstaltungen in der "Woche der Jugend und Sportler"	43	31	26
- zur quartalsweisen Einschätzung der ökonomischen Initiativen der FDJ	36	28	36
- zur Delegation junger Facharbeiter zum Studium	33	32	35
- zur Rechenschaftslegung über den Jugendförderungsplan	25	35	40
- zur Bildung von Jugendklubs und Jugendzimmern	17	48	35

Die Vorschläge und Anregungen der jungen Werktätigen an die staatlichen Leitungen stellen ein wichtiges Potential zur effektiven Realisierung der ökonomischen und jugendpolitisch-erzieherischen Aufgaben, zur weiteren Qualifizierung der Leitungstätigkeit dar. Die Übersicht weist aus, daß sich die Vorschläge der FDJ-Gruppen in hohem Maße auf die wesentlichsten Bereiche der Förderung und Entwicklung der Initiativen der Jugend im Betrieb beziehen:

- auf die Übernahme schöpferischer Aktivitäten;
- auf die weitere Entwicklung der Jugendbrigaden;
- auf die niveauvolle Gestaltung der "Woche der Jugend und Sportler";
- auf die kontinuierliche und auch aktuelle Bilanzierung der Ergebnisse der ökonomischen Initiativen der FDJ.

Diese Sachverhalte finden auch prägnanten Ausdruck im Jugendgesetz!

Bemerkenswert ist vor allem aber auch die Häufigkeit der Vorschläge zum Auftreten der Leiter in der FDJ-Mitgliederversammlung; das Interesse und das Bedürfnis der FDJ-Gruppen danach ist außerordentlich groß, insbesondere in Jugendbrigaden (49 %).

Eine gesonderte Analyse der Aussagen von Mitgliedern von Jugendbrigaden ergibt insgesamt, daß die FDJ-Gruppen der Jugendbrigaden den staatlichen Leitungen häufiger Vorschläge als alle anderen Arbeitskollektive unterbreiten und zwar zu allen angegebenen Sachverhalten (außer zur Errichtung von Jugendklubs!). Die Unterschiede betragen 4 - 10 Prozentpunkte zum Gesamtdurchschnitt, im Unterschied aber zu den Nennungshäufigkeiten der Vorschläge junger Werktätiger anderer Arbeitskollektive liegen die Jugendbrigaden zwischen 11 - 29 Prozentpunkte höher! Das bestätigt erneut die tatsächlich größere gesellschaftliche Aktivität der Jugendbrigaden, die maßgeblich durch die FDJ-Gruppe stimuliert wird.

Gleichzeitig wird aber ersichtlich, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der jungen Werktätigen über in der Plandiskussion geäußerte Vorschläge in Unkenntnis ist, nämlich 25 % - 40 %;

Mitglieder von Jugendbrigaden mit durchschnittlich 28 % jedoch deutlich seltener als junge Werktätige anderer Kollektive mit durchschnittlich 40 %. Durch ein häufiges, u. U. sogar regelmäßiges Auftreten der staatlichen Leiter in den FDJ-Gruppen - unter Einbeziehung auch der nicht in der FDJ organisierten jungen Werktätigen -, durch gemeinsame Beratungen usw. können einmal die Gedanken und Vorschläge der jungen Werktätigen zur Leitungs- und Planungstätigkeit vom Leiter rascher und umfassender entgegengenommen und unter Einbeziehung möglichst vieler junger Werktätiger präziser formuliert werden. Damit werden zum anderen auch immer mehr junge Werktätige aktiv in die Gestaltung der sozialistischen Demokratie im Betrieb einbezogen, werden sie informiert und motiviert.

Insgesamt belegen die Ergebnisse, daß, maßgeblich durch das Jugendgesetz mitbedingt, die staatlichen Leiter in großer Mehrheit eine enge Zusammenarbeit bei vielfältigen Fragen, Problemen und Entscheidungen mit den FDJ-Leitungen und auch den FDJ-Gruppen realisieren. Dabei können jedoch hinsichtlich des Umfangs und bei inhaltlichen Schwerpunkten noch Reserven erschlossen und besser genutzt werden, insbesondere im direkten Kontakt der staatlichen Leiter zu den Kollektiven und den FDJ-Gruppen selbst.

3.6. Die Teilnahme der Jugend an der "Woche der Jugend und Sportler"

Die "Woche der Jugend und Sportler" ist der jährliche Höhepunkt der Förderung und Würdigung der Leistungen der Jugend auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens. Die Durchführung, Zielstellung und inhaltliche Gestaltung der "Woche der Jugend und Sportler" ist im Jugendgesetz (vgl. § 56/2) klar bestimmt:

- öffentliche Bilanzierung der Ergebnisse bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes;

- kulturelle, sportliche und wehrsportliche Veranstaltungen und Leistungsvergleiche;
- Auszeichnungen von Jugendlichen und Jugendkollektiven für hervorragende Leistungen.

In den Betrieben und Kombinatn wird diesen Festlegungen in hohem Maße Rechnung getragen. Über drei Viertel der in die Untersuchung einbezogenen Leiter geben an, persönlich Rechenschaft über die Realisierung des Jugendförderungsplanes abgelegt zu haben (vgl. auch Abschnitt 3.1.1. dieses Forschungsberichtes). So verwundert es auch nicht, daß im Denken und Fühlen der jungen Werktätigen die "Woche der Jugend und Sportler" einen bedeutenden Rang einnimmt und sie an die Gestaltung wie auch Durchführung große Erwartungen knüpfen. So heben 75 % von ihnen hervor, daß der Abrechnung der Maßnahmen zur Förderung der Initiativen zumindest starke (27 % sehr starke) Beachtung geschenkt wurde, andererseits erwarten aber ebenfalls 73 % (36 % sehr stark) weiterhin vielfältige Veranstaltungen in der "Woche der Jugend und Sportler", dem in der Leitungstätigkeit große Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte! Knapp drei Viertel der jungen Werktätigen bringen also eine deutlich interessierte Zuwendung zur Durchführung und Gestaltung der "Woche der Jugend und Sportler" zum Ausdruck.

Eine vertiefende Analyse derer, die als Leiter oder Jugendlicher bestimmte Erwartungen an die Gestaltung der "Woche der Jugend und Sportler" besonders stark akzentuiert äußerten, bringt zum Ausdruck:

Junge Werktätige orientieren sich etwas stärker auf kulturelle und sportliche Veranstaltungen während der "Woche der Jugend und Sportler" und halten eine quantitative wie auch qualitative Vielfalt für besonders wünschenswert, während aufgaben- und auf die ökonomischen Initiativen bezogene Rechenschaftslegungen weniger Anklang finden. In der staatlichen Leitungstätigkeit kommt es demnach besonders darauf an, beiden Hauptanliegen, Bilanz und Ausblick der Förderung der Initiativen der Jugend und der Anerkennung der Leistungen der

jungen Werktätigen durch kulturelle Höhepunkte während der "Woche der Jugend und Sportler" gleichermaßen Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber auch bei der Vorbereitung auf die Veranstaltungen während dieser Woche die Jugendlichen auf beide Anliegen einzustimmen.

Im Vergleich zum geäußerten Interesse an der "Woche der Jugend und Sportler" ist die unmittelbare persönliche Teilnahme der jungen Werktätigen an den während dieser Zeit durchgeführten Veranstaltungen noch nicht befriedigend (vgl. Tabelle 13).

Tab. 13: Teilnahme junger Werktätiger an ausgewählten Veranstaltungen während der "Woche der Jugend und Sportler" (Angaben in Prozent, bezogen auf diejenigen, die überhaupt Kenntnis von diesen Veranstaltungen bekundeten)

	Teilnahme		
	ja	nein, aber Interesse	nein, auch kein Interesse
- Auszeichnungsveranstaltungen	33	48	19
- Ball der Jugendbrigaden	25	59	16
- Berufung einer Jugendbrigade	34	45	21
- Rechenschaftslegung zum Jugendförderungsplan	44	43	13
- Übergabe von Aufgaben aus dem PWT	42	43	15
- Auswertung von Leistungsvergleichen	45	38	17
- Eröffnung der Betriebs-MMM	53	38	9
- Treffpunkt Leiter	49	33	18

Eine erste Analyse ergibt zunächst, daß offensichtlich in einigen Betrieben bestimmte Aktivitäten, die gerade für die "Woche der Jugend und Sportler" wesentlich und charakteristisch sind, zumindest im Jahre 1983 nicht stattgefunden haben. Fast jeder vierte junge Werktätige gibt im Durchschnitt an, daß die aufgeführten Veranstaltungen nicht stattgefunden haben. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß einige der aufgeführten Veranstaltungen nicht zwangsläufig an die

"Woche der Jugend und Sportler" gebunden sind, wie etwa die Berufung von Jugendbrigaden oder die Übergabe von Aufgaben aus dem Plan Wissenschaft und Technik, obgleich gerade sie auch zu wichtigen Höhepunkten bei der Abrechnung der Erfolge und Leistungen bei der Verwirklichung des Jugendgesetzes sind und als solche gestaltet werden sollten.

Die Tatsache, daß etwa jeder vierte junge Werktätige keine Kenntnis von einer oder mehrerer, im Rahmen der "Woche der Jugend und Sportler" durchgeführten Veranstaltungen besitzt, besagt nicht, daß diese Veranstaltungen nicht stattgefunden haben/durchgeführt wurden.

Beispielsweise geben weibliche junge Werktätige durchschnittlich um 3 Prozentpunkte häufiger als männliche an, daß die verschiedenen Veranstaltungen stattgefunden haben; bis zu 20 Jahre alte Werktätige im Schnitt um 10 Prozentpunkte häufiger als die 21- bis 25jährigen.

Während am häufigsten während der "Woche der Jugend und Sportler" offensichtlich die Eröffnung der Betriebs-~~MM~~ wie auch "Treffpunkte Leiter" erfolgen (lediglich 11 % bzw. 15 % der jungen Werktätigen verweisen darauf, daß keine solche Veranstaltung durchgeführt wurde), so muß andererseits doch verwundern, daß durch die staatliche Leitungstätigkeit besonders intensiv geförderte und geforderte Maßnahmen, wie

- Rechenschaftslegungen über die Realisierung des Jugendförderungsplanes;
- Auszeichnungsveranstaltungen;
- Jugendtanzveranstaltungen/Jugendbälle

von mindestens jedem fünften jungen Werktätigen als "nicht stattgefunden" bezeichnet werden!

Damit wird deutlich, daß trotz Kenntnis nur etwa ein Viertel bis höchstens die Hälfte der jungen Werktätigen an Veranstaltungen zur "Woche der Jugend und Sportler" in den Betrieben und Kombinatn teilgenommen hat und erstaunlicherweise die wenigsten am "Ball der Jugendbrigaden" (!), was u. U. mit Raumbfragen zusammenhängt.

Am häufigsten beteiligen sich die jungen Werktätigen an der Eröffnung der Betriebs-~~MM~~ bzw. an den "Treffpunkten Leiter".

Insgesamt noch leicht überdurchschnittlich ist auch die Teilnahme an Rechenschaftslegungen zur Erfüllung des Jugendförderungsplanes, an der Übergabe von Aufgaben aus dem Plan Wissenschaft und Technik an die Jugend sowie an der Auswertung von Leistungsvergleichen, vor allem der Jugendbrigaden.

Diejenigen jungen Werktätigen, die an den verschiedensten Veranstaltungen im Rahmen der "Woche der Jugend und Sportler" teilgenommen haben, finden mit nur wenigen Ausnahmen ihre mehr oder minder hohen Erwartungen erfüllt, lediglich 10 % im Durchschnitt sind unbefriedigt. Erwartungsgemäß findet der "Ball der Jugendbrigaden" den größten Anklang (nur 4 % sind mit ihm unzufrieden). Größere Aufmerksamkeit sollte in der Leitungstätigkeit der Qualität der Vorbereitung und Durchführung der Rechenschaftslegungen zur Erfüllung des Jugendförderungsplanes und der Auswertung des Leistungsvergleiches der Jugendbrigaden gewidmet werden, denn fast jeder vierte bis fünfte junge Werktätige ist mit der Qualität der Veranstaltungen noch nicht zufrieden.

Trotz Berücksichtigung einer Reihe objektiver Gründe und Probleme, wie etwa Arbeit im Schichtsystem, Urlaub, Raumkapazitäten (vor allem für Tanzveranstaltungen), Werkverkehr/Verkehrsbedingungen, liegt der Schwerpunkt der weiteren staatlichen wie auch gesellschaftlichen Leitungstätigkeit vor allem in der umfassenderen Einbeziehung der werktätigen Jugend in die Veranstaltungen zur "Woche der Jugend und Sportler"! Immerhin ist die Anzahl der jungen Werktätigen, die Interesse an der Teilnahme verschiedener Veranstaltungen bekundet, jedoch nicht teilgenommen hat, durchschnittlich ebenso groß (etwa 40 %) wie die der real teilnehmenden! Auch wenn die agitatorisch-propagandistische Wirksamkeit der "Woche der Jugend und Sportler" in den Betrieben und Kombinatn sicher weiter verbessert werden kann, so liegt die entscheidende Reserve gegenwärtig vor allem in der besseren organisatorischen Bewältigung der Teilnahme der jungen Werktätigen an den Veranstaltungen!

Die folgenden Vergleiche zeigen differenziert die Aktivitäten und Interessen der verschiedenen Untergruppen junger Werktätiger an den Veranstaltungen während der "Woche der Jugend und Sportler". Sie ermöglichen weitere Schlußfolgerungen für eine umfassendere Einbeziehung der Jugend in die verschiedenen Veranstaltungen (vgl. Tabelle 14).

Tab. 14: Vergleich der Teilnahme bzw. des Interesses an einer Teilnahme (bei Nicht-Teilnahme) verschiedener Gruppen junger Werktätiger an den Veranstaltungen in der "Woche der Jugend und Sportler"
 (Unterschiede in Prozentpunkten gegenüber jeweiligen Alternativgruppen;
 + = häufiger
 - = weniger)

	<u>MEDchen</u> (: Jungen)		<u>Mitgl.v.Jugendbrig.</u> (: andere Jugendl.)		<u>Normalschicht</u> (: 3-Schicht)		<u>21- b. 25jähr.</u> (: bis 20jähr.)	
	Teil- nahme	Inter- esse	Teil- nahme	Inter- esse	Teil- nahme	Inter- esse	Teil- nahme	Inter- esse
- Anszeichnungsveranstalt.	+ 2	+ 14	+ 11	0	+ 7	- 10	0	+ 15
- Ball der Jugendbrigaden	- 4	+ 13	+ 18	- 5	- 4	- 2	+ 2	+ 3
- Gründung einer Jugendbrigade	- 2	+ 20	+ 26	- 7	- 5	- 7	+ 6	+ 4
- Rechenschaftslegung z. Jugendförderungsplan	+ 8	+ 10	+ 12	- 12	+ 13	- 13	+ 10	- 1
- Übergabe von Aufgaben aus dem PWT	- 1	+ 6	+ 16	- 6	0	- 9	+ 7	- 1
- Auswertung von Leistungsvergleichen	+ 4	+ 11	+ 19	- 1	+ 4	- 12	+ 5	+ 6
- Eröffnung der Betriebs-MEM	0	+ 5	+ 6	+ 2	+ 14	- 23	+ 6	- 2
- Treffpunkt "Leiter"	0	+ 13	+ 6	- 4	+ 13	- 15	+ 15	- 4

Die Übersicht verdeutlicht:

- Zwischen den Geschlechtern gibt es in der Teilnahme kaum Unterschiede; nur an Rechenschaftslegungen der Leiter über die Erfüllung des Jugendförderungsplanes nehmen die weiblichen jungen Werktätigen etwas häufiger teil.
Grundsätzlich zeigen sich die Mädchen und jungen Frauen überhaupt an der Teilnahme an allen angegebenen Veranstaltungen interessierter als ihre männlichen Kollegen.
- Mitglieder von Jugendbrigaden haben an allen Veranstaltungen häufiger teilgenommen als junge Werktätige anderer Arbeitskollektive. Ebenfalls ist hervorzuheben, daß das Interesse an diesen Veranstaltungen bei Nicht-Jugendbrigademitgliedern insgesamt nicht wesentlich größer als bei den Jugendbrigademitgliedern, die aber schon häufiger real einbezogen sind, ist.
- In "Normalschicht" arbeitende junge Werktätige haben deutlich häufiger an
 - . Rechenschaftslegungen zum Jugendförderungsplan;
 - . der Eröffnung der Betriebs-EMM;
 - . "Treffpunkten Leiter"als im Mehrschicht-Rhythmus tätige junge Arbeiter teilgenommen. Diese Tatsache zeugt davon, daß tiefgreifender und differenzierter überprüft werden sollte, ob und wie die Veranstaltungen während der "Woche der Jugend und Sportler" organisatorisch so gestaltet werden können, daß sie den Erwartungen und Interessen aller jungen Werktätigen besser entsprechen und nicht von vornherein in der "Tag- bzw. Normalschicht" Arbeitenden Vorteile im gegenwärtigen Umfang bieten.

Insbesondere die gesellschaftliche Orientierung, hochproduktive Anlagen mehrschichtig auszulasten, erfordert noch stärker als bisher, den Bedingungen und Möglichkeiten der sinnvollen Freizeitgestaltung junger Schichtarbeiter Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist nämlich auffällig, daß diejenigen, die im Mehrschicht-System arbeiten, bei nahezu allen Veranstaltungen deutlich größeres Interesse an einer Teilnahme als die übrigen jungen Werktätigen äußern.

- Ältere Altersgruppen der jungen Werktätigen, d.h. die 21- bis 25jährigen, nehmen in der Regel etwas häufiger an den Veranstaltungen während der "Woche der Jugend und Sportler" teil als die bis 20 Jahre alten Werktätigen, die ihrerseits auch kein häufigeres Interesse daran bekunden.

Sicher können in der Leitungstätigkeit aus objektiven Gründen nicht alle Interessen und Wünsche der jungen Werktätigen berücksichtigt werden. Dennoch ist es u.E. möglich, einen nicht unbeträchtlichen Teil der an der Teilnahme verschiedener Veranstaltungen im Rahmen der "Woche der Jugend und Sportler" interessierten jungen Werktätigen durch gründlicheres Ausschöpfen der betrieblichen Möglichkeiten und Voraussetzungen real in die Veranstaltungen einzubeziehen. Besonders die weiblichen jungen Werktätigen sollten durch die Leitungen gefördert und unterstützt werden, da diese offenbar wegen häuslicher/familiärer Verpflichtungen seltener an den gebotenen Veranstaltungen teilnehmen können, ebenso wie die jungen Schichtarbeiter aufgrund ihres Einsatzes im Mehrschicht-Rhythmus zum Teil nicht an den Veranstaltungen teilnehmen können.

3.7. Jugendforscherkollektive

Die günstigen Bedingungen, die die Jugendbrigaden für die ideologische und fachliche Entwicklung der jungen Werktätigen bieten, im Prinzip auch für die Entwicklung der jungen Angehörigen der Intelligenz zu erschließen und zu nutzen, ist das Anliegen der Bildung von Jugendforscherkollektiven. Ein wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Bemühungen von staatlicher Leitung und FDJ-Leitung besteht in der Prüfung und Nutzung von Möglichkeiten zur Bildung von Jugendforscherkollektiven (JFK).

Die Mehrheit der untersuchten Leiter (58 %) verweist bereits auf die Existenz zumindest eines Jugendforscherkollektivs in ihrem Betrieb. Jeder vierte Leiter bekundet, daß noch kein

JFK existiert, aber fast jeder fünfte (17 %) besitzt keine Kenntnis davon, ob im Betrieb Jugendforscherkollektive existieren oder nicht! Normal ist dabei, daß Leiter höherer Ebenen - etwa Fachdirektoren - nicht nur häufiger wissen, ob JFK im Betrieb bestehen, sondern auch die genaue Anzahl angeben können als im Vergleich dazu die Bereichs- oder Abteilungsleiter.

62 der insgesamt 95 in die Untersuchung einbezogenen Leiter kannten die genaue Anzahl der in ihrem Betrieb existierenden Jugendforscherkollektive. Im Durchschnitt beträgt die Anzahl der in den Betrieben bereits gebildeten JFK zwischen 3 und 4. Daß allerdings 35 % der Leiter keine konkreten Angaben zu den Jugendforscherkollektiven in ihrem Betrieb machen können, ist ein Zeichen dafür, daß die Bildung von Jugendforscherkollektiven in der Leitungstätigkeit noch nicht den gebührenden Platz einnimmt! Die anspruchsvollen gesellschaftlichen und ökonomischen Zielstellungen erfordern den effektivsten Einsatz aller in den Betrieben und Kombinatn tätigen Hoch- und Fachschulkader. Dieser Einsatz erfordert aber langfristig orientierte, strategische Konzeptionen in der gesamten, insbesondere aber der staatlichen Leitungstätigkeit.

Tab. 15: Kenntnis bei Leitern von Maßnahmen zur Bildung von Jugendforscherkollektiven im Betrieb
(Angaben in Prozent)

	ja	nein	weiß nicht
gesamt	52	20	28
Fachdirektoren	62	19	19
Bereichs-/Abteilungsleiter	37	22	41
Hochschulabsolventen	64	17	19
Fachschulabsolventen	38	24	38
Einbeziehung der FDJ			
- immer	70	12	18
- meist	39	27	34
- selten/ nie	50	17	33

Insgesamt nur die Hälfte der Leiter gibt an, Kenntnis von Maßnahmen zur Bildung von Jugendforscherkollektiven in ihrem Betrieb zu haben, Fachdirektoren zu zwei Drittel etwa, Leiter unterer Ebenen nur zu einem Drittel. Als ein Mangel ist zu werten, daß offensichtlich konzeptionelle Überlegungen und Beratungen zu Maßnahmen der Bildung und Förderung von Jugendforscherkollektiven noch zu oft auf zentralere betriebliche Leitungsebenen beschränkt sind. Anregungen und Erfahrungen, wie auch mögliche Probleme bei der Umsetzung zentral beschlossener betrieblicher Konzeptionen werden durch die staatlichen Leiter unmittelbar an der Basis noch nicht systematisch genug beachtet und entsprechend berücksichtigt.

Bemerkenswert erscheint die Tatsache, daß das Engagement staatlicher Leiter für die Bildung von JFK in engem Zusammenhang mit ihrer ganz konkreten Haltung zum sozialistischen Jugendverband im Betrieb steht! Diejenigen, für die es selbstverständlich ist, in wichtige jugendpolitische Entscheidungen immer auch die Meinungen und Ratschläge der zuständigen FDJ-Leitungen einzubeziehen, kennen die betrieblichen Maßnahmen zur Bildung von Jugendforscherkollektiven nicht nur deutlich am häufigsten, sondern meist auch am differenziertesten.

Für die Angehörigen der jungen Intelligenz in den Betrieben und Kombinatn ist ein Einsatz in Jugendforscherkollektiven besonders deshalb anziehend und wünschenswert, weil damit zugleich gesichert ist, daß die jungen Ingenieure und Wissenschaftler an einer volkswirtschaftlich bedeutsamen Aufgabe arbeiten bzw. Schwerpunktaufgaben aus den Plänen Wissenschaft und Technik übertragen bekommen.

Dieses deutlich ausgeprägte Interesse der Angehörigen der jungen Intelligenz spricht aber andererseits auch dafür, daß, selbst wenn die Bedingungen für die Bildung von JFK noch nicht gegeben sind, dem fach- und qualifikationsgerechten Einsatz der jungen Fach- und Hochschulkader in der betrieblichen Praxis größere Bedeutung beigemessen werden muß!

Die Effektivität der Jugendforscherkollektive steht und fällt mit der Qualität der den Kollektiven übertragenen Aufgaben und der Unterstützung und Förderung durch die staatlichen und gesellschaftlichen Leitungen. Wird ein bestehendes Arbeitskollektiv oder auch ein neu gegründetes lediglich zu einem "Jugendforscherkollektiv" "ernannt", ohne daß zugleich auch eine neue Qualität in den zu lösenden Aufgaben, in der Leitung und Förderung des Kollektivs erlebbar wird, dann kann man - Leitungserfahrungen in der Arbeit von Jugendbrigaden berücksichtigend - davon ausgehen, daß bedeutende Leistungsfortschritte mit solcherart gebildeter Jugendforscherkollektive kaum erwartet werden können.

Grundprinzip staatlicher (und auch gesellschaftlicher) Leitungstätigkeit in und mit JFK kann nur sein: Wer besondere Leistungen anzielt und erreichen soll, der bedarf auch der besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung der Leitungen. So ist kritisch zu vermerken, daß nur zwei Drittel der staatlichen Leiter insgesamt angeben, daß allen JFK (41 %) bzw. den meisten (24 %) anspruchsvolle Aufgaben zur Lösung übertragen wurden. Damit kommt zum Ausdruck, daß jedem dritten Leiter der Untersuchungsbetriebe entweder die Zielstellung der Jugendforscherkollektive, nämlich Schwerpunktaufgaben aus den Plänen Wissenschaft und Technik übertragen zu bekommen und wissenschaftlich-technische Höchstleistungen von Weltniveau zu erbringen, nicht bekannt ist oder sie ihrer eigenen Verantwortung nicht gerecht werden. Die Bildung von JFK muß von vornherein auf die Zusammenführung von jungen Fach- und Hochschulkadern im Interesse der effektiven und optimalen Lösung wichtiger Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Revolution erfolgen!

Der Wert der Jugendforscherkollektive besteht nicht in ihrer Existenz "an sich", sondern in der zielgerichteten Forderung, Förderung und Nutzung der sich ergebenden spezifischen schöpferischen wie auch persönlichkeitsfördernden Potenzen!

4. Demographische Angaben zur Population

4.1. Die Leiter

In die Untersuchung wurden insgesamt 95 staatliche Leiter einbezogen, von denen 96 % männlichen und nur 4 % weiblichen Geschlechts sind. Das Durchschnittsalter dieser Leiterpopulation beträgt 46,1 Jahre und verdeutlicht in gewisser Weise, daß der Übertragung mittlerer oder höherer Leitungsverantwortung an junge Kader noch große Möglichkeiten offenstehen. Es muß die Frage aufgeworfen werden, ob und wie effektiv die staatlichen Kaderentwicklungspläne sind, geeignete Leitungskader heranzubilden, wenn das Durchschnittsalter der mehr oder minder zufällig einbezogenen staatlichen Leiter fast 50 Jahre beträgt!

57 % der Leiter bekleideten die Funktion eines Fachdirektors, 43 % sind Bereichs- oder Abteilungsleiter. Nahezu ausnahmslos sind die untersuchten staatlichen Leiter Absolventen von Hochschulen (55 %) bzw. Fachschulen (44 %). In der Mehrheit üben Hochschulabsolventen als staatliche Leiter höhere Leitungsfunktionen (63 % sind Fachdirektoren) aus als Fachschulabsolventen, die jeweils etwa zur Hälfte Fachdirektoren, aber auch Bereichs-/Abteilungsleiter sind.

Die weitaus meisten Leiter verfügen über einen reichen Erfahrungsschatz; drei Viertel von ihnen sind schon über 10 Jahre mit einer Leitungsfunktion betraut. 13 % sind zwischen 5 und 10 Jahren, 9 % zwischen 3 und 5 Jahren und nur 3 % sind weniger als 3 Jahre als staatliche Leiter eingesetzt.

Die staatlichen Leiter der unteren Ebenen (Abteilungs-/Bereichsleiter) üben mit 83 % deutlich häufiger als die der oberen Ebenen (Fachdirektoren = 68 %) zehn Jahre und länger Leitungsfunktionen aus.

4.2. Die Jugend

An der Untersuchung nahmen insgesamt mehr als 570 junge Werktätige, zwei Drittel männliche und ein Drittel weibliche, teil. Das Durchschnittsalter der Gesamtpopulation betrug 22,05 Jahre. Die männlichen jungen Arbeiter sind mit 22,2 Jahren durchschnittlich etwas älter als ihre Kolleginnen mit 21,6 Jahren.

Die Untersuchungspopulation teilt sich auf die unterschiedlichen Schichtsysteme wie folgt auf:

- Einschichtsystem	55 %
- Zweischichtsystem	21 %
- Dreischichtsystem - Sa./So. immer frei	12 %
- Dreischichtsystem - Sa./So. nicht immer frei	8 %
- ein anderes System	4 %.

Die Schrittmacher- und Vorbildrolle der Jugendbrigaden spiegelt sich auch in der Tatsache wider, daß Mitglieder von Jugendbrigaden mit nur 48 % deutlich seltener im Einschicht-Rhythmus als andere junge Werktätige (zu 68 %) eingesetzt sind. Dafür sind die Mitglieder von Jugendbrigaden mit 24 % um 10 %-Punkte häufiger im Zweischicht-, und mit 23 % ebenfalls um 10 %-Punkte im Dreischichtsystem tätig.

Überdurchschnittlich hoch ist mit 89 % der Anteil von FDJlern unter den jungen Werktätigen in der Population. Nahezu jeder zweite von ihnen übt eine Funktion im Jugendverband aus (42 %). Damit ist ein bestimmter, leicht positivierender Effekt in allen angeführten Ergebnissen nicht auszuschließen. Der Organisationsgrad wie auch der Anteil von Funktionären ist bei den weiblichen jungen Werktätigen durchschnittlich um jeweils etwa 10 % höher als bei den männlichen.

Die 253 Funktionäre des Jugendverbandes in der Untersuchungspopulation verteilen sich auf folgende Leitungsebenen:

- FDJ-Gruppenleitungsebene	41 %
- Abteilungsorganisationsebene	28 %
- GO-Leitungsebene	31 %.

Bemerkenswert, daß die Mehrheit der Funktionäre des sozialistischen Jugendverbandes (55 %) im Einschichtsystem tätig ist, was sicherlich mit auf die mehrfach in Interviews geäußerten Probleme zurückzuführen ist, daß eine Arbeit im Mehrschicht-Rhythmus für die gesellschaftliche Tätigkeit im Betrieb Probleme aufwirft.

Fast jeder zehnte junge Werktätige in der Untersuchung gibt an, eine staatliche Leitungsfunktion zu bekleiden. Dabei handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um Jugendbrigadiere, ganz gleich, ob es sich dabei um staatliche Leiter der Kollektive oder um mehr oder minder formal eingesetzte "Jugendbrigadiere" ohne staatliche Leitungs-/Weisungsbefugnis handelt (vgl. auch Forschungsbericht zur "Jugendbrigaden-Studie" 1983). Für diese Möglichkeit spricht vor allem die Tatsache, daß Mitglieder von Jugendbrigaden mit 12 % tendenziell häufiger eine staatliche Leitungsfunktion angeben als junge Werktätige anderer Kollektive mit nur 4 %.